This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

DD
163.5
M44
B 830,853

J. Matthias

Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern
während seines Romzuges.

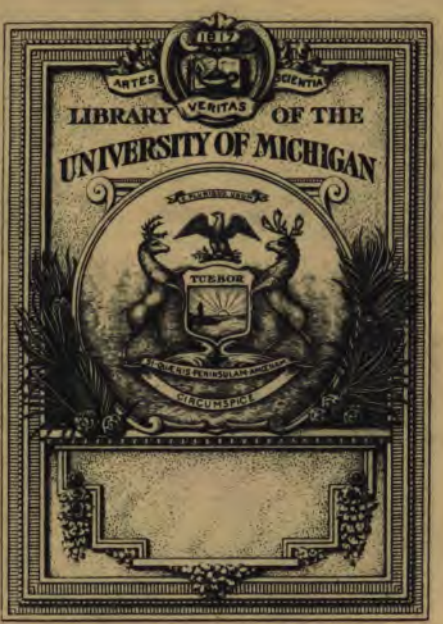

THE GIFT OF

Universitat Halle

DD
UNIV. OF MICH. 163.5
NOV 19 1908 .M44

BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE LUDWIGS DES BAYERN WÄHREND SEINES ROMZUGES.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOKTORWÜRDE

DER

HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

JOHANNES MATTHIAS
AUS NORDHAUSEN.

HALLE A. S.
DRUCK VON EHRHARDT KARRAS.
1908

Gift of
Univ. Halle
Nov. 17 1908

Referent: Herr Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Lindner.

Herrn Gymnasial-Direktor Dr. Rassow

in Potsdam

in Dankbarkeit zugeeignet.

187148

Inhalt.

Seite

Einleitung 7

I. Die Ereignisse bis zum Jahr 1327. Ludwigs Gründe zur Romfahrt. Seine Ansichten über das Kaisertum und sein Verhältnis zu seinen Ratgebern 9

II. Die Bedeutung der Krönung Ludwigs durch das Volk von Rom 18

III. Die Krönungsfeier am 17. Januar 20

IV. Der Krönungsordo von 1328. — Vergleich der Krönungen Heinrichs VII., Ludwigs des Bayern und Karls IV. 36

V. Die Gründe für die Aufstellung eines Gegenpapstes 45

VI. Der Hergang bei der Wahl Nicolaus V. 52

VII. Die Krönung Ludwigs durch den Gegenpapst am 22. Mai . . 60

VIII. Wilhelm von Egmond und seine Chronik 62

Einleitung.

Über den Römerzug Ludwigs des Bayern liegen bereits eine Reihe teils kürzerer, teils eingehenderer Arbeiten vor. Im Jahr 1886 erschien eine Königsberger Dissertation von W. Tesdorpf, „Der Römerzug Ludwigs des Bayern 1327 bis 1330", die diesen Gegenstand zum ersten Mal ausführlicher behandelte. Bald jedoch wurde Tesdorpfs Abhandlung durch zwei andere, gleichzeitig erschienene Schriften überholt, nämlich die von Wilhelm Altmann[1]) und Anton Chroust.[2]) Während Altmanns Abhandlung ziemlich kurz gefaßt ist, geht Chroust mit großer Gründlichkeit und Sorgfalt auch auf Einzelheiten ein. Er hat viele neue Gesichtspunkte gegeben; seine Arbeit ist von den genannten unstreitig die beste und für alle weiteren Untersuchungen grundlegend.

Von kirchlichem und politischem Standpunkt aus behandeln S. Riezler[3]) und Carl Müller[4]) den Romzug; sie rücken den Kampf Ludwigs mit der Kurie in den Vordergrund. Beide Arbeiten sind von großem Wert und haben nicht geringe Bedeutung für das Verständnis der großen Fragen jener Zeit.

Ludwigs Romfahrt ist natürlich auch oft im Rahmen größerer, zusammenhängender Darstellungen behandelt worden.

Von den älteren Historikern kommt vor allem Ferdinand Gregorovius in Betracht, in seiner Geschichte der Stadt Rom

---

[1]) Der Römerzug Ludwigs des Bayern. Berlin 1886.

[2]) Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern und seiner Zeit. Teil I. Die Romfahrt. Gotha 1887.

[3]) Die literarischen Widersacher der Päpste zur Zeit Ludwigs des Bayers. Leipzig 1874.

[4]) Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie. 2 Bde. Tübingen 1879—1880.

im Mittelalter.[1]) Er ist ein Vertreter der romantischen Geschichtsauffassung. Seine sehr lebendige Darstellung des Romzuges leidet jedoch an dem einen Fehler, daß er von der Idee der Volkssouveränität ausgeht und bestrebt ist, Ludwigs Krönung durch die Römer als einen Triumph dieser Idee hinzustellen. Dadurch wird er zur Einseitigkeit und oft zu unrichtiger Beurteilung der Verhältnisse verleitet.

Einen ihm an vielen Stellen entgegengesetzten, auf den neuesten Forschungen beruhenden Standpunkt vertritt Theodor Lindner in seiner deutschen Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern.[2]) Er sieht in der Kaiserkrönung nicht einen Akt der Volkssouveränität; vielmehr meint er, Ludwig habe das Kaisertum aus eigener Machtvollkommenheit genommen, und die Römer hätten nur eine nebensächliche Rolle gespielt. Die Absetzung Johanns ist nach Lindners Ansicht ein Ausfluß von Ludwigs hoher Auffassung vom Kaisertum, das er, dem Beispiel Ottos I. folgend, als höhere Macht über das Papsttum gestellt habe. Infolgedessen hält auch Lindner die zweite Krönung Ludwigs durch den Gegenpapst nur für eine Formel, keineswegs aber für eine Erneuerung oder Legalisierung der früheren Krönung. —

Da nun also der Romzug Ludwigs bereits ausführlich behandelt worden ist, kann der Verfasser vorliegender Abhandlung keine zusammenhängende Darstellung jener Zeit geben, sondern er versucht, durch eine Reihe von eingehenden Einzeluntersuchungen zur näheren Kenntnis der Geschichte des Romzuges beizutragen.

---

[1]) 8 Bde. Stuttgart 1859—1872. Bd. VI.
[2]) 2 Bde. Stuttgart 1888. 1893.

I.

Die Ereignisse bis zum Jahr 1327. Ludwigs Gründe zur Romfahrt. Seine Ansichten über das Kaisertum und sein Verhältnis zu seinen Ratgebern.

Im Anfang des Jahres 1327 brach der deutsche König Ludwig IV. von Trient aus, wo er mit den Führern der ghibellinischen Partei zusammengekommen war, auf deren Drängen zu einer Romfahrt auf, wider seine eigene Absicht, gänzlich ungerüstet und mit geringer Begleitung.

Noch nie war ein deutscher König unter so eigenartigen Verhältnissen wie er nach Italien gezogen, um sich die Kaiserkrone zu holen. Seit dreizehn Jahren war Ludwig König, doch hatte er die Herrschaft noch nicht unbestritten in Händen. Zugleich mit ihm war in zwiespältiger Wahl Friedrich der Schöne von Österreich erkoren worden; mit diesem mußte sich Ludwig zunächst auseinandersetzen. Durch den entscheidenden Sieg bei Mühldorf im Jahr 1322 machte er seinen Rivalen vorläufig unschädlich.

Jedoch jetzt erwuchs ihm ein neuer, mächtiger Feind in dem Papste Johann XXII., der den deutschen Thronstreit dazu benutzen wollte, seine Herrschaftspläne in Italien zu verwirklichen. Als Ludwig nun nach erfolgtem Siege in die italienischen Verhältnisse eingriff, stieß er auf den heftigsten Widerstand der Kurie. Johann machte den von der Kurie schon wiederholt angemaßten Rechtssatz geltend, daß bei einer zwiespältigen Königswahl dem römischen Papste die Entscheidung darüber zustehe, welcher der beiden Prätendenten rechtmäßiger König sei, daß also vor dem Richterspruch des Papstes keiner von beiden als wirklicher König anzusehen sei, sondern nur als „electus in regem“.

In dem Prozeß vom 8. Oktober 1323 verlangte Johann von Ludwig die Niederlegung der Regierung und völlige Abdankung bis zu einem bestimmten Termin. Ludwig jedoch, der sich vollkommen im Recht fühlte und in dem schroffen Vorgehen des Papstes eine ungeheure Anmaßung sah, folgte dieser Aufforderung nicht. Er protestierte vergeblich dagegen; der Papst tat ihn in den Bann, ohne daß es ihm jedoch viel geschadet hätte.

Von neuem entbrannte jetzt der alte Streit zwischen Kaisertum nnd Papsttum, von Johann heraufbeschworen. Nun ging auch Ludwig seinerseits zum Angriff vor. In der Appellation[1]) vom Jahre 1324 wies er die päpstlichen Ansprüche als Anmaßungen zurück und verwahrte sich scharf gegen alle Übergriffe Johanns.

Des Papstes Pläne, Karl IV. von Frankreich auf den deutschen Thron zu setzen, scheiterten an dem Widerstand der deutschen Fürsten, die größtenteils zu Ludwig hielten. Dieser hatte sich 1325 zu Trausnitz mit Friedrich gütlich geeinigt und wurde als König trotz Bannfluch und Interdikt des Papstes im allgemeinen anerkannt.

Jetzt suchte er dem schon lange gehegten Plane eines Romzuges näherzutreten. Nach diesem Ziele strebte er schon lange, jedoch kam ihm die Verwirklichung sehr überraschend.

Mit einem geringen Gefolge begab er sich zu Anfang des Jahres 1327 nach Trient, um mit den ghibellinischen Parteihäuptern über einen Romzug zu beraten. An einen sofortigen Aufbruch dachte er nicht. Die Italiener drängten jedoch in ihn, schon jetzt nach Italien zu kommen, und Ludwig, der die Absicht gehabt hatte, wieder nach Deutschland zurückzukehren,[2]) ließ sich von ihnen umstimmen.

---

[1]) Nach den neuesten Untersuchungen von J. Schwalm („Die Appellation König Ludwigs des Bayern von 1324", Weimar 1906) darf man nicht mehr von der Nürnberger und der Sachsenhäuser Appellation als zwei verschiedenen reden, sondern nur noch von dem ersten und zweiten Teile der Appellation von 1324, die in engstem Zusammenhange miteinander stehen, und von denen der erste am 5. Januar, der zweite am 22. Mai publiziert wurde. Die alten Bezeichnungen sind unzutreffend, weil sehr wahrscheinlich beide Schriftstücke am selben Ort, nämlich in Frankfurt, verlesen wurden.

[2]) Cf. den Anfang des weiter unten erwähnten Briefes Ludwigs an Wilhelm von Holland, 1327, März 13.

Über diese Verhandlungen, über die Gründe zu Ludwigs vorzeitigem Aufbrechen, über seine Ansichten von der Stellung des Imperiums finden wir einen anschaulichen und lebendigen Bericht in der Chronik des Wilhelm von Egmond,[1]) die einen besonderen Wert besitzt, weil in ihr urkundliches Material verwendet wird. Dieser Bericht ist bisher wenig oder garnicht benutzt worden; er scheint mir doch interessant genug zu sein, um hier einen Auszug davon zu geben.[2])

„Da die Ghibellinen durch beständige Kriege bedrängt „wurden, sannen sie hin und her, wie sie ihren Feinden, die „vom Papst unterstützt wurden, widerstehen könnten, und wen „sie zu ihrem Führer und Vorkämpfer machen sollten. Es „wurden daher nicht nur von Rom aus, sondern aus ganz „Italien insgeheim Briefe zu Ludwig geschickt mit der Bitte, „er möchte doch heimlich und mit wenigen Begleitern an einem „zu verabredenden Orte mit den italienischen Bevollmächtigten „zusammenkommen und diesen Ort selbst bestimmen.

„Nach einiger Überlegung ging Ludwig auf ihre Bitten „ein und brach mit kaum fünfzig Rittern[3]) im Gefolge auf.[4]) „Die italienischen Abgeordneten[5]) eilten ihm freudig entgegen „und richteten ihren Auftrag folgendermaßen oder ähnlich aus:

[1]) Ausführliches über Wilhelm von Egmond siehe Kapitel VIII.

[2]) Pijnacker Hordijk, Willelmi capellani in Brederode, postea monachi et procuratoris Egmondensis Chronicon. (Werken uitgegeven door het historisch Genootschap, Amsterdam 1904, 3. Serie, Nr. 20), pag. 182 ff. (später zitiert als Hordijk). — Über die Sache selbst vgl. Chroust pag. 67 ff. Ich kann hier natürlich den Stoff nicht so eingehend wie er behandeln und will nur einige neue Gesichtspunkte geben.

[3]) Die Angaben über die Zahl seiner Begleiter schwanken. — Fritsche Closener, Deutsche Städte-Chroniken VIII, (1870), 69, erzählt, der König sei „selbe fünfzehende" nach Rom gekommen; die continuatio Guilelmi de Nangis (Achery-de la Barre, Spicilegium III) pag. 87 nennt 20 Ritter; die Cronica di Pisa (Muratori, script. rer. Ital. XV) pag. 999 berichtet von 46; die Historia Cortus. (Muratori, script. rer Ital. XII) pag. 839 gar von 100 Begleitern. In Trient erhielt er bald Zuzug, denn nach Villani (Croniche storiche, ed. Moutier e Draghomanni, 7 Bd., Mailand 1848) X, 18 brach er mit 600 Rittern aus Trient auf.

[4]) Nach Trient.

[5]) Die bedeutendsten darunter waren Passarino von Mantua, die Visconti, Cane grande della Scala, die Markgrafen von Este, Gesandte des Castruccio, aus den Städten Pisa und Genua u. a. — Über die einzelnen Verhandlungen cf. Chroust pag. 67 ff.

„Dem ruhmreichen, verehrungswürdigen König Ludwig, „König der Römer und allzeit Mehrer des Reichs, Glück und „Heil zuvor. — Erschienen sind vor Euch die Edelsten aus „Tuscien, Kalabrien, aus Rom und aus ganz Italien, bereit, „allen Euren Wünschen und Befehlen zu willfahren.

„Da durch des Herren Stimme die Schafe gescheucht „werden wegen der Abwesenheit des Hirten, und da durch „dessen untätiges Zusehen die Herden in unaufhörliche Ge- „fahren geraten, weil die Wölfe lauern, so bitten wir Euch „inständig, da Gott Euch zum Kaisertum ausersehen und Euch „uns, die wir täglich, gleich wie die Schafe von den Wölfen, „von unseren Feinden heimgesucht werden, zum Hirten und „Beschützer gesetzt hat, Ihr möchtet die Angelegenheiten „in Deutschland jetzt beiseite lassen und mit Nichtachtung „aller Gefahren nach Italien, dem alten Besitz der Kaiser, „kommen und den Kaiserthron in Besitz nehmen, damit Ihr „uns, die armen Schäflein, bewacht und schirmt. An dieser „Bittgesandschaft nehmen nach unserer Bestimmung die ehr- „würdigsten Geistlichen und die hervorragendsten Rechts- „gelehrten als Zeugen teil. Sie sollen auch Eure Antwort „entgegennehmen, sie schriftlich niederlegen und durch Unter- „schrift und Siegel hinreichend bekräftigen. Schließlich möge „Ew. Kaiserliche Majestät noch wissen, daß, wenn Ihr noch „länger zögert oder uns zu helfen ablehnt, nicht nur Ihr des „Sitzes zu Rom verlustig gehen werdet, sondern auch jede „Vorherrschaft der Deutschen, die Ihr jetzt für alle Zeiten „sichern könnt, dort unmöglich sein wird."

„Als Ludwig ihre Botschaft, die sie sowohl mündlich wie „schriftlich überbrachten, entgegengenommen hatte und ihnen „nicht sofort bindenden Bescheid geben konnte, bat er sich „eine Bedenkzeit aus. Nach einiger Zeit soll er sich ungefähr „folgendermaßen den Abgeordneten gegenüber ausgesprochen „haben:

„Ehrwürdige Väter und Herren, von Euren Wünschen habe „ich schon vernommen. Ich würde zu ihrer Verwirklichung „sehr gern nach Italien kommen, aber drei gerade für einen „König notwendige Dinge fehlen mir. Ich habe erstens kein „starkes Kriegsheer; ferner sind alle zu einem Zuge erforder- „lichen Mittel nicht vorhanden, endlich sind mir die Wege und

„Straßen völlig unbekannt. Wie sollte es mir unter diesen „Umständen möglich sein, Eure Bitten zu erfüllen und bis zu „den Toren Roms zu gelangen?“ —

„Als Ludwig dies gesagt hatte und keinen anderen Grund „vorbringen konnte, entgegneten ihm die ihn umringenden Boten „lebhaft, wegen dieser Bedenken dürfe kein Verzug ein„treten; bei allen den erwähnten Dingen würden ihm die „Italiener vollkommen zur Verfügung stehen; sie seien glück„lich, wenn sie nur seine Person in ihrer Mitte hätten.

„Ihre überzeugenden Worte bewogen Ludwig nach kurzem „Bedenken, der Aufforderung der Italiener zu folgen. So ge„langte er bald, nachdem alle Hindernisse beseitigt waren, nach „Mailand.“

Dieser Bericht Wilhelms von Egmond beruht augenscheinlich auf zuverlässigen Quellen; er schreibt, wie er erklärt, nach Hörensagen und auf Grund schriftlicher Berichte. Um seiner Erzählung größeren Nachdruck zu verleihen, führt er den Wortlaut zweier Briefe Ludwigs an seinen Schwiegervater Wilhelm von Holland an. Hierin zeigen sich klar und deutlich Ludwigs Beweggründe zur Romfahrt und seine Auffassung vom Kaisertum. Der erste besonders ist für das Verständnis von Ludwigs Vorgehen sehr wichtig; ich möchte ihn darum hier in freier Übersetzung wiedergeben.[1])

„Als ich, in der Absicht, nach Deutschland zurückzukehren, „in Trient anlangte, kamen mir alle Getreuen der kaiserlichen „Krone aus Städten und Burgen entgegen. Sie klagten mir „die unzähligen Leiden, welche die Bekenner des kaiserlichen „Namens nicht länger mehr ertragen könnten. Mit Tränen „und Schluchzen flehten sie mich an und beschworen mich bei „dem Eide, mit welchem ich die Reichsrechte zu erhalten ge„lobt habe, ich möchte zur Erleichterung ihrer unerträglichen „Lasten in ihr Land herabsteigen, um nach gewohnter Sitte „das Diadem der Cäsaren und den Hauptsitz des Reiches an „mich zu nehmem, die seit den Zeiten meines erhabenen Vor„gängers Kaiser Heinrichs durch Frechheit und Anmaßung

[1]) Trient 1327, März 13. Abgedruckt bei Böhmer, fontes rerum Germanicarum (4 Bde., Stuttgart 1843—1868) I, 197 ff.; cf. Hordijk pag. 184 ff.

„nichtswürdiger Empörer beschimpft und beschmutzt fast an „den Rand des Verderbens und zu schmachvoller, kaum wieder „gutzumachender Verödung heruntergebracht worden sind. Sie „boten mir ihre Personen und die Macht von neunzehn Bis„tümern und unzähligen Festen und Burgen und sehr viel „Geld an. Sie erklärten, als sie mich ihren Forderungen ab„geneigt fanden, in feierlichster Weise, wenn ich nicht sofort „nach Italien vorrückte, um sie zu befreien und den Namen „des Reiches aufrecht zu erhalten, würden sie sich von ihm „lossagen; sie müßten dann ihren angestammten Herren ver„lassen und sich fremder Knechtschaft unterwerfen, zum Schaden, „Schimpf und ewiger Schande, nicht nur meiner Person, sondern „auch meines bayrischen Hauses und des ganzen deutschen „Volkes; sie seien daran unschuldig vor Gott und den Menschen. „Als ich dies alles hörte, ergriff es mich wie Gotteswille, und „ich überwand alle Hindernisse, damit nicht zu meiner Zeit „meine persönlichen Rechte, die des bayrischen Fürstenge„schlechtes und des deutschen Volkes in verderblicher Weise „vernichtet werden, damit die Rechte der Kurfürsten, zu denen „auch ich und meine Nachkommenschaft gehören, nicht scham„los verloren gehen. Ferner will ich verhüten, daß fremde, „auf den Vorrang der Deutschen neidische Völker[1]) die Welt„herrschaft, die mit so vielem edelen deutschen Blute ge„wonnen ist, in blinder Raubgier an sich reißen.

„Ja wahrlich, besser ist es dann zu sterben, als länger „so zu leben und diesen Schimpf mit ansehen zu müssen. „Und so vertraue ich mich denn der Barmherzigkeit jenes an, „durch welchen die Herrscher herrschen und in dessen Händen „unser Herz ist, unseres Herren Christus, zu Lob und Ehre „des allmächtigen Gottes selbst und der heiligen Apostel „Petrus und Paulus, und unserer Mutter, der römischen Kirche, „nicht jedoch ihres gegenwärtigen Oberhauptes.

„Auf den Rat der Fürsten und Weisen, zur Erhöhung „meines Namens und zum dauernden und lang ersehnten „Vorteil aller treuen Freunde bin ich herabgestiegen, um den „Stand des Reiches nach Kräften zu wahren und die Kaiser„krone in Empfang zu nehmen."

---

[1]) Hierbei denkt er natürlich vor allem an Frankreich.

Ein zweiter Brief[1]) an seinen Schwiegervater enthält ähnliche hohe Ideen vom Kaisertum.

Aus diesen beiden Zeugnissen geht klar hervor, daß Ludwig vollkommen von den mittelalterlichen Anschauungen der Weltherrschaft des Kaisertums durchdrungen war. Hierzu kommt ein starker persönlicher Trieb, der das alte Vorrecht der Deutschen vor den andern Völkern und die durch deutsches Blut erkaufte Herrschaft mit allen Kräften bewahren und befestigen wollte.

Er hatte eine so hohe Auffassung vom Kaisertum, daß er es als ein von Gott gewolltes dem Papsttum gleichstellte und diesem keinerlei weltliche Ansprüche zugestand. Das Approbationsrecht des Papstes gegenüber dem deutschen König und Kaiser hat Ludwig von vornherein nicht anerkannt.

Im ersten Teil der Appellation[2]) von 1324 betont Ludwig mit aller Entschiedenheit, daß der von den Kurfürsten ge-

[1]) Aus Wilhelm von Egmond abgedruckt bei Böhmer, fontes I pag. 199 ff. Hordijk, pag. 190—192. Como 1327, April 10. ... sacri ... imperii irrecuperabilem subversionem videntes ac audientes fletum et ululatum zelatorum eius, ne quod predecessores nostri Romanorum imperatores et reges acquisiverunt multorum Theutonicorum sanguine generoso, nostris temporibus perdatur ... et pro defensione ipsius ac infularum imperialium assumptione intravimus Lombardiam.

[2]) Schwalm pag. 15. 15. Et quia ex praemissis et per evidentiam operis patet, quod sacri regni regimen gubernamus, prorsus a veritate discrepat, quod dicit imperium nunc vacare et eiusdem sibi regimen pertinere. Ex quo enim rex sumus, et iura regni administramus ut rex, et in possessione regendi regnum Romanum sumus et fuimus multis annis, non poterit dici vacare, quod habet regem regentem et regendi regnum et imperium ius et potestatem habentem, solis dumtaxat infulis imperialibus coronandum.

16. Nec concedimus ita simpliciter, ut proponitur, ad sedem apostolicam examinationem, approbationem et admissionem electionis, et persone nostre repulsionem et reprobationem, sicut asseritur, pertinere.

Ähnlichen Inhaltes ist das Weistum des Kurvereins zu Rense, 1338, Juli 16 (Altmann und Bernheim, Ausgewählte Urkunden zur Erläuterung der Verfassungsgeschichte Deutschlands im Mittelalter, 3. Aufl., 1904, pag. 50—51) und das sogenannte Gesetz „licet iuris" des Frankfurter Reichstages von 1338, August 8 (ebenda pag. 52—53), dessen Hauptstelle lautet:

... postquam aliquis elegitur in imperatorem sive regem ab electoribus imperii concorditer vel a maiori parte eorundem, statim ex sola electione est rex verus et imperator Romanorum censendus et nominandus ... et

wählte König der Zustimmung des Papstes nicht bedürfe, und daß er durch die Wahl zum König auch Anspruch auf die Regierung des Imperiums habe, ohne die Approbation der Kurie.

Diese Erklärung läßt an Klarheit und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Damit ist der Grundsatz ausgesprochen, daß die tatsächliche Macht, unabhängig von theoretischen Erörterungen, den Ausschlag gibt. Die Kaiserkrönung wird dann zur Formalität.

Noch schärfer tritt Ludwigs Standpunkt im zweiten Teile[1]) der Appellation hervor:

Wenn ein König rechtmäßig gewählt und gesalbt ist, kann von einer Vakanz des Imperiums keine Rede sein, und wenn der Papst trotzdem erklärt, das Imperium sei erledigt, und bis zu einer Neubesetzung die Regierung desselben für sich in Anspruch nimmt, so frevelt er gegen Gott und Gerechtigkeit.

Es ist unrichtig, zu meinen, Marsilius von Padua habe ihm diese Ideen von der Würde des Kaisertums eingegeben, da jener erst nach 1325 zu Ludwig kam. Die Weltherrschaft in Ludwigs Sinne steht im Widerspruch zu Marsilius Ansichten, die er im defensor pacis entwickelt. Der Grundgedanke des Mittelalters, der der Universalität, steht Marsilius vollkommen fern. Nach seiner Meinung ist die Weltherrschaft des Kaisertums nicht zweckmäßig; die einzelnen Staaten und Völker sollen nebeneinander bestehen, aber nicht einem Oberhaupt sich unterordnen.

Sicherlich haben Marsilius und die anderen Männer seiner Umgebung, wie Johann von Jandun, Michael von Cesena,

---

administrandi iura imperii et cetera faciendi quae ad imperatorem verum pertinent, plenariam habet potestatem, nec papae sive sedis apostolicae aut alicuius alterius approbatione confirmatione auctoritate indiget vel consensu.

[1]) Schwalm pag. 21. Iste autem maliciosus subversor canonum et iurium violator ... intendens totaliter ad exterminium sacri imperii, et imperii libertatum et dignitatum, et ad exterminium et annullationem principum imperii electorum et omnium imperii subiectorum ... falso dicitur affirmare in processu ... quod nobis electis taliter et inunctis et coronatis in regem adhuc vacat imperium, cuius imperii sic vacantis regimen ad ipsum asserit pertinere ... Quod constat esse omnino iniustum ... et contra deum et iustitiam ...

Wilhelm von Okkam u. a. Ludwigs Ideen stark beeinflußt; die Grundgedanken seiner Auffassung waren jedoch schon längst in ihm vorhanden, ehe jene Männer zu ihm kamen.

Es ist also zu weit gegangen, wenn verschiedene Forscher annehmen, Ludwig sei nur ein Werkzeug in der Hand seiner Ratgeber, nicht er, sondern Marsilius sei die treibende Kraft gewesen.

Ferner will Altmann mit Riezler annehmen, dafs Ludwig völlig in dem Banne der Lehren Dantes gestanden habe. Gewiß, vieles darin kommt seinen eigenen Gedanken entgegen, z. B. die Behauptung: Die weltliche Gewalt stehe völlig gleich der geistlichen; Gott allein erwähle den Kaiser, die Kurfürsten seien nur Verkünder seines Willens.[1])

Andrerseits widersprechen manche von Ludwigs Ansichten den Lehren Dantes. Dieser räumt dem Papst doch eigentlich die erste Stelle ein, wenn er sagt: „Der römische Fürst untersteht allerdings dem Papste insoweit, als die irdische Glückseligkeit gesetzt ist zur unsterblichen. Der Cäsar erweise Petrus die Ehrfurcht, welche der Erstgeborene seinem Vater schuldet, damit er, erleuchtet von dem Lichte der väterlichen Gunst, kräftiger den Erdkreis bestrahle, welchem er allein von jenem, welcher der Lenker aller geistlichen und weltlichen Dinge ist, vorgesetzt ist.“[2])

Daraus geht klar hervor, dafs Dante im Grunde doch die Überlegenheit des Papsttums über das Kaisertum anerkannte. Und das war es, was Ludwig bestritt. Für ihn gab es keinen allgewaltigen Papst; dieser war ebenso gut Mensch wie alle anderen. Ja, er stellte das Imperium über den Pontifikat, indem er sich für den Fall, daß der Papst ungeeignet für sein hohes Amt sei, richterliche Befugnis über ihn zuschrieb: „Ihm schwebte ein Kaisertum vor wie das Ottos I., von dem ihm bewiesen wurde, das er einen Papst rechtmäßig absetzte.“[3])

[1]) Vgl. Lindner, Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern I, 220.

[2]) Lindner I, 220.

[3]) Lindner, I, 379. Cf. Nicolaus Minorita, bei Böhmer, fontes IV, pag. 588: ... predictus imperator ... volens predecessoris sui Ottonis primi, qui Johannem papam XII. de papatu deposuerat, et aliorum quam plurium imperatorum, qui hoc idem fecerant, vestigiis inherere, ... Johannem papam XXII ... deposuit ...

II.

Die Bedeutung der Krönung Ludwigs durch das Volk von Rom.

Seit seiner Wahl zum römischen König glaubte Ludwig auch die kaiserliche Gewalt rechtlich innezuhaben. Durch die Krönung zu Rom erhielt er nur den Kaisertitel. Wie Marsilius lehrte, war der Anspruch der Päpste auf die Kaiserkrönung durchaus nicht rechtlich begründet; es war vielmehr ein Ehrenrecht, das sie im Laufe der Zeit als Bischöfe von Rom bekommen hatten. Verließ nun ein Papst seinen Bischofssitz, so verlor er auch sein Anrecht auf die Krönung des römischen Kaisers. Ob also in diesem Falle Johann Ludwigs Kaisertum anerkannte oder nicht, war ganz gleichgültig.

Anderthalb Dezennien vor Ludwig war sein Vorgänger Heinrich VII. nicht vom Papst selbst, sondern von seinen Bevollmächtigten gekrönt worden. Heinrichs Krönung war eine offenkundige Abweichung von dem bisherigen Rechtszustand. Diesen Vorgang konnte Ludwig zu seinen Gunsten gegen den Papst geltend machen. Da nämlich Johann ganz grundlos Ludwig die Anerkennung verweigerte, so war dieser vollkommen berechtigt, ihn einfach beiseite zu schieben; Kaiser konnte er auch ohne päpstliche Zustimmung werden. Das Krönungsrecht hatte der Papst ja nicht kraft seiner päpstlichen Autorität, sondern es stand ihm nur zu als Bischof und Herren der Stadt Rom. Und das war Johann nicht, da er in Avignon residierte.

Aber Ludwig wußte sehr wohl, daß zur Verwirklichung seiner Ansprüche und Pläne tatsächliche Macht gehörte. Das Kaisertum war durch den Gang der Geschichte eng mit Italien verknüpft; die alte Hauptstadt des orbis terrarum, Rom, war der Ausgangspunkt und Träger des Imperiums. Er mußte also vor allem Rom und die Römer gewinnen; der Besitz von Rom war die Vorbedingung für alle weiteren Unternehmungen. Hatte er erst in Rom die Kaiserkrone empfangen, gleichgültig von wem, so war seine Herrschaft legalisiert; hielten die Römer zu ihm, konnte er die Stadt

getrost und beruhigt im Rücken lassen, um seine Pläne in Unteritalien zu verwirklichen.

Ferner kannte der Kaiser die Wankelmütigkeit der großen Menge. In Rom wütete schon jahrelang der Bürgerkrieg; es war fast völlige Anarchie eingerissen. Dabei waren die Römer der damaligen Zeit ein übermütiges, hochfahrendes Geschlecht. Nach der Auswanderung der Kurie nach Avignon betrachteten sie sich alsHerren der Stadt an Stelle des Papstes.[1]) Wenn also Ludwig in Güte mit ihnen auskommen wollte, mußte er sich die Krone von ihnen übertragen lassen.

In Wirklichkeit war die Krönung durch das Volk nur ein glänzendes Schauspiel, denn seine Berechtigung zum Kaisertum erkannte die Mehrzahl von vornherein an.[2]) Außerdem hatte Ludwig eine große Partei[3]) in der Stadt; wären ihm wirklich Schwierigkeiten in den Weg gelegt worden, so hätte er wohl keinen Augenblick gezögert, sein Recht gewaltsam durchzusetzen, hatte er doch mehr als 6000 Ritter[4]) um sich versammelt, abgesehen von seinem sonstigen Anhang in Rom.

---

[1]) Johannes Victoriensis, Böhmer, fontes I, 403: ... a Romanis accepit coronam imperialem, dicentibus, hoc bene licere, quia papa non adesset.

Matthias von Neuemburg, Böhmer, fontes IV, 202: Pretenderant enim urbici, hoc eis competere, papa eciam nolente, presertim cum senatores prius papam requisiverant, ut ad urbem se transferret ...

[2]) Hierfür nur einige aus der großen Zahl der Zeugnisse. Ein Brief Ludwigs an Wilhelm von Holland, 1327, Juni 20, Böhmer, fontes I, 201: Ultra haec omnia populus Romanus ad urbem pro accipienda corona nostra ibidem nos concorditer evocat et incitat, ... quod ad ipsam urbem, quam pro certo iam habemus et nos tamquam fidelis nostra et sacri imperii sponsa continue exspectat ... gressus nostros ... dirigemus.

Mussatus, Ludovicus Bavarus, Böhmer, fontes I, 174: Romani ... ad Ludovicum nuntios miserunt: Romam veniat, Romanis imperioque suo libere potiatur, cui se parituros ferro igni omnibus obsequiis spondebant...

Ein Brief der italienischen Ghibellinen legt ihm schon 1327 den Kaisertitel bei. Wilhelm von Egmond, bei Hordijk, pag. 183 (vgl. oben pag. 4).

[3]) Ein Brief Ludwigs an Wilhelm von Holland, 1327, April 10, Böhmer, fontes I, 199: ... tanta est nobis pars in urbe Romana, quod quasi pro certo credimus, quod in coronatione nostra imperiali in ipsa urbe nullus nobis possit difficultates et impedimenta procurare.

[4]) Cronaca Sanese, Muratori Scriptores rerum Italicarum (25 Bde., Mailand 1723—1751) XV, pag. 80: ... e dissesi, che a Roma con sua gente, e sua amistà aveva piu di sei milia cavalieri ...

Es ist also falsch, wenn einige Geschichtsschreiber, vor allem Gregorovius,[1]) behaupten, das Volk von Rom habe Ludwig zu seinem Kaiser gewählt, die Krönung sei ein Akt der Volkssouveränität gewesen. Gregorovius kann sich gar nicht genug tun, dieses „Volkskaisertum" mit den grellsten Farben auszumalen, wenn er z. B. sagt: „Die Zeit hatte sich gründlich verändert, das alte erhabene Kaisertum demokratisierte sich,"[2]) oder wenn er von der Volksversammlung vom 11. Januar behauptet: „Dasselbe Parlament übertrug ihm durch Plebiscit die Kaiserkrone."[3]) Immer wieder betont er die Volksgewalt; so sagt er zum Beispiel: „Er entschloß sich ohne Bedenken, ... dieses Volk als die Quelle des Imperiums anzuerkennen ... Ludwig überließ mit kühnem Entschluß dem römischen Volke die Entscheidung über das Kaisertum."[4])

Eine solche Handlungsweise hat Ludwig vollkommen fern gelegen. Der demokratische Zug, den Gregorovius ihm anheften will, ist bei näherem Zusehen nichts weiter als eine durch die Natur der Sache bedingte Konzession an die Römer als Stadtherren, die als solche den Anteil an der Krönung bekommen, der sonst dem Papst zufällt.[5])

III.

Die Krönungsfeier[6]) am 17. Januar 1328.

Mitte Dezember brach Ludwig von Pisa auf, um seinen Weg südwärts zu nehmen. Ungefährdet erreichte er in kurzer Zeit Viterbo, wo ihm eine Gesandtschaft der Römer entgegen kam, die mit ihm in Unterhandlungen betreffs seines Einzuges

[1]) Gregorovius, Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, Bd. VI.

[2]) pag. 143.

[3]) Ebenda.

[4]) pag. 145.

[5]) Diesen Standpunkt vertritt auch Wilhelm von Egmond, pag. 204. ... Ludovicus ... per principes, quorum sede vacante interest, corona tegitur.

[6]) Für die Krönungsfeierlichkeiten ist die Hauptquelle Giovanni Villanis anziehender Bericht: (J. Moutier e Gh. Dragomanni, Croniche storiche di Giovanni, Matteo e Filippo Villani. 7 Bde. Mailand 1848,

in die Stadt treten sollte. Ludwig jedoch hielt diese offiziellen Gesandten zurück und folgte den geheimen Botschaften der Ghibellinen, die ihn aufforderten, sich unverzüglich der Stadt zu bemächtigen.

So brach er am 5. Januar von Viterbo auf und stand, den Römern gänzlich unerwartet, am Morgen des 7. vor den Toren Roms. Von seiner schnellen Ankunft überrascht, öffnete ihm das erstaunte Volk ohne weiteres die Tore. Darauf zog Ludwig mit einem Heere von 4000 Rittern in die ewige Stadt ein, begleitet von den jubelnden Zurufen der freudig erregten Volksmenge[1]).

Nach Villanis Bericht stieg der Kaiser zunächst im Palast von St. Peter ab;[2]) hier verweilte er vier Tage und nahm dann sein Quartier in St. Maria Maggiore.

Am Montag[3]) den 11. Januar wurde eine große Volks-

Bd. III, Buch X, Kap. 54—55), den ich meiner Darstellung zu Grunde lege. Der Bericht des Polistore, bei Muratori script. XXIV, 741—744 ist im wesentlichen aus Villani geschöpft, braucht also nicht weiter berücksichtigt zu werden.

Nachrichten über Ludwigs Krönung finden sich noch in den fragmenta annal. Roman. von Monaldesco. (Muratori script. XII, 527 ff.). Diese Annalen sind jedoch unecht. Sie sind das Werk eines späteren Fälschers, wie Labruzzi im Archivio di storia Romana II, 281 ff. nachgewiesen hat. Er schreibt sie dem bekannten Fälscher Alfons Ceccarelli von Borgo S. Sepolcro zu, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts lebte, während sie Wüstenfeld (in Jul. von Pflugk-Harttungs Iter Italicum, Stuttgart 1883, pag. 656 Anm.) in den Anfang des 16. Jahrhunderts, um die Zeit des Papstes Julius II. (1503—1513), setzt.

[1]) Mussatus, bei Böhmer, fontes I, 174: Populus Romanus ut deo ab excelsis veniente gavisus, illum magnis alacritatibus preconiorumque applausibus excepit. — Continuatio Guilelmi de Nangis, Achery-de la Barre, veterum aliquot scriptorum spicilegium, (Ed. II, Paris 1723) III, 88: Quod audientes cives Romani ultramodum gavisi sunt et eidem venienti cum apparatu et ingenti gaudio occurrerunt ...

[2]) Die Istorie Pistolesi, Muratori script. XI, 445 nennt das Kapitol als Absteigequartier: fue per li Romani messo nel palagio di Campidoglio.

Desgl. Mussatus, pag. 174: in Capitolium ipse reginaque pariter consedere.

[3]) Villani X, Kap. 54: ... e il lunedi vegnente sali in Campidoglio, e fece uno grande parlamento.

versammlung auf das Kapitol[1]) berufen, wo der Bischof von Aleria in Ludwigs Namen den Römern für die freundliche Aufnahme dankte und ihnen versprach, Ludwig werde das römische Volk ehren und erhöhen. In dieser Versammlung bestimmte der Kaiser, daß seine Krönung am nächsten Sonntag, den 17. Januar, stattfinden sollte.[2]) Es kann also keine Rede davon sein, wie Gregorovius behauptet, daß ihm die Krone durch „Plebiscit" übertragen worden sei. Das römische Volk ernannte ihn nur, um ihn zu ehren, zum Senator und capitano del popolo auf ein Jahr,[2]) wodurch ihm die Stadtherrschaft übertragen wurde.[3])

Am 17. Januar fand die Krönung unter festlichem Gepränge statt. Am Morgen bewegte sich der feierliche Zug von St. Maria Maggiore durch die reichgeschmückten Straßen der Stadt nach St. Peters Dom. Das Kaiserpaar ward geleitet von 52 Bannerträgern,[4]) je vier aus jeder Region, und dem Präfekten der Stadt, Manfred do Vico,[5]) der immer vor dem Kaiser herschritt, wie es seiner Würde zukam; den Kaiser selbst geleiteten zu beiden Seiten Sciarra Colonna, der capitano del popolo war, Buccio di Processi[6]) und Orsino degli Orsini als Senatoren, Pietro de Montenero, ein römischer Ritter, ferner Jacob Savelli und Tibald di Santo Stazio.[7])

---

[1]) Darauf beziehen sich vielleicht die Angaben der Istorie Pistolesi und des Mussatus.

[2]) Villani X, Kap. 54: E nel detto parlamento s' ordino la sua coronazione la domenica vegnente, e nel detto parlamento il popolo di Roma il feciono sanatore e capitano del popolo per un anno.

Am Tage nach der Krönung übertrug Ludwig das Senatorenamt dem Castruccio; cf. unten pag. 35.

[3]) Bulle Johanns vom 31. März 1328. Martène et Durand, Thesaurus anecdotorum novus (5 Bde., Paris 1717), II, 731—732: Dominium insuper, senatum seu regimen civitatis eiusdem, eidem Ludovico tamquam regi seu imperatori usque ad annum donavit et concessit, seu ad illud eundem Ludovicum assumsit populus ante dictus . . .

[4]) Chroust, pag. 115, Anm. 1.

[5]) Wüstenfeld, in v. Pflugk-Harttungs Iter Italicum pag. 649.

[6]) Auch Proressi geschrieben.

[7]) Über die Richtigkeit dieser Namen cf. weiter unten pag. 27—29.

Ludwig und seine Gemahlin, Margarete von Holland, trugen weiße Gewänder, sie ritten auf Schimmeln, die ebenfalls mit weißen Tüchern behangen waren.[1])

Vor dem Kaiser her schritt ein Rechtsgelehrter, der den Krönungsordo[2]) trug. Nach diesem Ordo ging die Feier vor sich; „nichts fehlte, abgesehen von der Benediktion und Konfirmation des Papstes, der abwesend war, und dem Pfalzgrafen des Lateran, der bei der Salbung die Krone halten muß".[3])

Um diesem Mangel abzuhelfen, wurde Castruccio, Herzog von Lucca, der tüchtigste Bundesgenosse Ludwigs, mit der Pfalzgrafenwürde belehnt.

Über die Einzelheiten der Krönung berichten unsere Quellen nur dürftig, doch wissen wir, daß sie nach dem „antiquus ritus"[4]) vorgenommen wurde, daß also ein Krönungsordo zu Grunde lag.

Außer dem zitierten Briefe Castruccios berichten noch mehrere andere Quellen, daß die Krönung ganz nach altem Brauch vollzogen worden sei, so die continuatio Guilelmi de Nangis,[5]) die sächsische Weltchronik,[6]) ein Brief der Kaiserin an den

---

[1]) Cronaca Sanese, Muratori script. XV, pag. 80: ... vestito d'uno sciamito tutto bianco e il cavallo bianco, e coverto di bianco, e con lui l' imperadrice sua donna ...

[2]) Cf. weiter unten Kap. IV, pag. 36ff.

[3]) Villani X, Kap. 55.

[4]) Castruccio an die Pisaner, Rom 1328, Januar 17. E. Winkelmann, acta imperii inedita (2 Bde, Innsbruck 1880, 1885), II, 1131: ... serenissimus princeps ... Ludovicus ... et imperatrix ... per Romanum populum iuxta ritum antiquum in basilica beati Petri de urbe cum miriffice veneracionis et honorificencie cultu imperiali sunt diademate coronati ...

[5]) Achery-de la Barre, Spicilegium III, 88: Romani ... eidem venienti cum apparatu et ingenti gaudio occurrerunt, quem cum hymnis et canticis usque ad ecclesiam Sancti Petri tam clerus quam populus perducentes, assensu omnium imperator semper augustus est nominatus: et sic consummato toto mysterio, quod in coronatione imperatorum consuetum est fieri, eum ad imperiale palatium perduxerunt.

[6]) Zweite bayrische Fortsetzung, M. G. H. Deutsche Chroniken II, 338: ... und kom er gen Rom mit grozzen eren und in sand Peters muenster ân alle arbait und ward da geweicht zu Kaiser, als ein Kaiser zu recht geweicht solt werden.

Abt von Egmond,[1]) die Cronaca Sanese[2]) und die Istorie Pistolesi.[3])

Da der Papst nicht in Rom war und ihm überhaupt die Anerkennung verweigerte, mußte Ludwigs Krönung von anderer Hand vorgenommen werden. Hohe Geistliche hatte er genug auf seiner Seite, obwohl er im Bann und die heilige Stadt im Interdikt war, „denn der ganze Auswurf der Häretiker der Christenheit folgte ihm, dem Papste zum Trotz".[4]) An geistlicher Assistenz war also kein Mangel.

Es sprachen indessen noch andere Verhältnisse mit. Nach der Entfernung des Papstes aus Rom betrachteten sich die Römer als die Herren der Stadt. Auf sie mußte Ludwig einige Rücksicht nehmen, zumal da er ihnen wegen ihrer bereitwilligen Anerkennung seines Kaisertums Dank schuldete. Dies konnte er nicht besser tun, als daß er ihnen gestattete, bei der Krönung mitzuwirken, worauf sie als Stellvertreter des Papstes ein Anrecht zu haben glaubten.

Als Laien konnten sie jedoch nur den weltlichen, nicht streng kirchlichen Teil der Zeremonien vollziehen, nämlich nur die Aufsetzung der Krone und die Bekleidung mit den kaiserlichen Insignien,[5]) während die kirchliche Weihe natürlich nur von Klerikern vorgenommen werden konnte.

---

[1]) Rom 1328, März 15, Böhmer, fontes I, 202: ... in urbe XVII. die ianuarii mensis, videlicet dominica qua cantatur omnis terra, multis honoribus et dignitatibus, tripudiis, cerimoniis et ceteris quam plurimis fistulis et ornatibus ad hoc spectantibus specialiter et consuetis, in ecclesia beati Petri cesareo et imperiali diademate fuimus magnifice coronate. — Ähnlich schreibt Margarete an ihre Mutter, Chronicon Johannis de Beka, (Franequerae 1611), pag. 101—102.

[2]) Muratori, script. XV, 79: E la Domenica a di 17. Gennaro si coronò l' imperadore e l' imperadrice con grande festa e solennità antiche in Santo Pietro.

[3]) Muratori, script. XI, 445: Inde a pochi di lo Bavaro prese la corona dell' oro in San Piero, come è d' usanza farsi per lo Imperadore, nella qual coronazione, li Romani l' honorarono molto.

[4]) Villani X, 54.

[5]) Der eigentliche Krönungsakt wird von den meisten Quellen nur ganz kurz erwähnt. Ewas ausführlicher berichtet nur die vita Ludovici quarti, weil sie vielleicht auf dem Krönungsordo beruht (vgl. unten pag. 37). Die Stelle lautet: Böhmer, fontes I, 156: Et celebratis missarum sollenniis coronatus est cum uxore sua corona imperiali, dantes in manu

Naeh der gewöhnlichen Uberlieferung wurde Ludwig von vier eigens zu diesem Zwecke vom Volke ernannten Kronsyndici gekrönt. Diese Angabe hat in dieser bestimmten Form nur Nikolaus Minorita.[1])

Vergleichen wir nun hiermit den Bericht der Cronaca Sanese, wo es heißt:[2]) „E la domenica a di 17. Gennaro si corono l'imperadore et l'imperadrice con grande festa ... per mano di quattro Sindachi,[3]) che furo fatti per lo Popolo di Roma, e per lo Prefetto."

Diese Nachricht stimmt auf den ersten Blick mit Nikolaus Minorita überein. Hier ist jedoch auch der Präfekt erwähnt. Diese Stelle läßt eine doppelte Erklärung zu; man kann das „e per lo Prefetto" sowohl auf den Haupt- wie auf den Nebensatz beziehen. Ich möchte das „che furo fatti per lo Popolo di Roma" als bloßen eingeschobenen Relativsatz betrachten und übersetzen: „Der Kaiser und die Kaiserin wurden von den vom Volke ernannten vier Syndici und vom Präfekten gekrönt."

Es ist nicht sehr wahrscheinlich, daß die Syndici vom Präfekten ernannt worden sind, im Verein mit dem Volke, da dieser ebenfalls ja erst vom Volke gewählt worden war. Meine Erklärung scheint mir einleuchtender zu sein, zumal da sie durch andere Quellen bekräftigt wird.

Eine Rolle bei der Krönung hat der Präfekt auch nach Villanis Bericht gespielt, ja er erscheint sogar den übrigen an

---

eius sceptrum et pomum aureum ostendentes eum omni populo ... Et oratione fusa vestitus est veste pulcherrima cum sua coniuge Margaretha, suscepto sceptro et pomo aureo in manibus, tenentes celum super caput eius, et equitando ducentes per totam civitatem et vicos et plateas, in fistulis et tympanis et choris, sternentes viam vestibus sericis et denariis argenteis et aureis spargentes viam, clamabant inbilando dicentes: Ecce rex regum et dominus dominantium, imperator semper augustus!

[1]) Böhmer, fontes IV, 588: Ludovicus Romanorum rex fuit non per papam, sed per quattuor sindicos populi Romani ad hoc specialiter constitutos ... in imperatorem ... coronatus ...

[2]) pag. 79.

[3]) Syndici gibt es schon vor 1328. Gegen die Senatoren, die König Robert den Römern aufgedrängt hatte, erhob sich 1324 eine Volksbewegung, infolge deren das Volk diesen Beamten des Königs eigene Defensoren oder Syndici entgegensetzte, die die Interessen des Volkes wahren sollten. (Wüstenfeld im Iter Italicum, 647—648.)

Rang überlegen. Villani erzählt nämlich:[1]) „Wie er gekrönt wurde und wer ihn krönte, will ich jetzt beschreiben: Sciarra della Colonna als Volkskapitän, Buccio di Processi und Orsino delli Orsini als Senatoren, Piero von Montenero ein römischer Ritter, geleiteten ihn;[2]) außerdem waren, ihn zu krönen, die 52 Vertreter des Volkes und der Präfekt von Rom anwesend, welcher stets vor ihm herschritt, wie es seiner Würde angemessen ist, während die vier oben Genannten nebst Jakob Savelli und Tibald von St. Stazio den Kaiser von beiden Seiten umgaben."

Ob der Präfekt an Rang den Senatoren voranstand, wissen wir nicht; aus Villanis Bericht scheint es hervorzugehen. Jedenfalls hat er unzweifelhaft Anteil an der Krönung. Das Aufsetzen der Krone konnte nur durch einen einzigen vollzogen werden; es ist nicht unmöglich, daß diese Ehre dem Präfekten zukam. Drei Quellen berichten von der Krönung durch die Hand des Präfekten, nämlich Heinrich der Taube,[3]) Johannes Victoriensis[4]) und die historia Cortusiorum.[5]) Matthias von Neuemburg nennt den Präfekten unter den vier Kronsyndici.[6])

[1]) Villani X, Kap. 55.

[2]) Der florentinische Erzbischof Antonin, der viel später als Villani schreibt, hat höchstwahrscheinlich das Werk seines Landsmannes benutzt, denn in seiner Chronik (Divi Antonini archiepiscopi Florentini Chronicorum tertia pars, Lugduni 1587) nennt er als Krönungsabgeordnete dieselben Männer wie jener, pag. 323: Ludovicus contra veterem consuetudinem coronatus est Romae in basilica sancti Petri a quattuor laicis civibus Romanis, videlicet Sciarra de Columna populi Romani capitaneo, Buccio Processo et Ursino de Ursinis urbis senatoribus et Ponte de Montenigro equite populi Romani ...

[3]) Böhmer, fontes IV, 517: ... ipsum coronavit ... quidam antiquus Romanus prefectus urbis et dominus in Biternio.

[4]) Böhmer, fontes I, 403: Coronavit autem eum prefectus urbis, qui hoc ex iure dicitur habere, ut imperiale diadema pape manibus subministret et exhibeat, dum illud imperatoris capiti supponit. — Johann von Victring scheint hier die Tätigkeit des Präfekten mit der des Pfalzgrafen vom Lateran zu verwechseln.

[5]) Muratori, script. XII, 840: Die XVII. eiusdem mensis coronatus fuit ab episcopo Venetiarum et aliis episcopis, et praefecto urbis in ecclesia sancti Petri.

[6]) Böhmer, fontes IV, 202: ... per senatores, prefectum urbis et cancellarium populi Romani ... imperiali exstitit dyademate insignitus.

Nach der allgemeinen Auffassung hat der Volkskapitän Sciarra Colonna Ludwig die Krone aufs Haupt gesetzt. Diese Nachricht haben nur die kurzen, ziemlich unzuverlässigen Annales Florentini[1]) und Antonin,[2]) der wahrscheinlich die Annales Florentini benutzt hat. Diesen beiden Quellen kann nur wenig Glaubwürdigkeit beigemessen werden, wenn sie erzählen, Ludwigs Krönung sei ohne den solitus ordo vor sich gegangen. Nach allem diesem scheint es mir ziemlich wahrscheinlich zu sein, daß der Präfekt die Krönung vollzogen hat. Sein Name war Manfred de Vico und er war ein entschiedener Ghibelline.[3])

Die Beteiligung des Präfekten steht also fest. Wer waren nun die übrigen Kronsyndici, und wieviel waren es im ganzen?

Im August des Jahres 1327 waren bei einer Revolution nach der Vertreibung der Vikare des Königs Robert von Neapel Sciarra Colonna und Jacob Savelli als Kapitäne oder Senatoren eingesetzt worden.[4]) Ihnen stand als dritter im Bunde Tibaldo di Santo Stazio zur Seite, ein früherer Guelfe, der aber jetzt ein eifriger Anhänger Ludwigs geworden war. Diese drei, die die Häupter der ghibellinischen Partei waren, sind nach Villanis Bericht an der Krönung beteiligt gewesen, desgleichen, wie wir sahen, der Präfekt. Wenn nun Nikolaus Minorita von vier Kronsyndici spricht, so liegt die Annahme nahe, daß es die oben genannten vier Männer gewesen sind, die damals in Rom die erste Rolle spielten. Zur Vornahme einer so feierlichen Handlung wird man kaum unbekannte oder ihrer feindlichen Parteirichtung halber ungeeignete Männer ausgewählt haben. Die Cronaca Sanese[5]) nennt außer Sciarra Colonna und Jacob Savelli den Kanzler von Rom und einen Ritter namens Pietro delli Anibaldeschi. Der Kanzler,

---

[1]) Böhmer, fontes IV, 676: Ludovicus Rome preter pontificis voluntatem a Scarra Colunensi nulla solita solennitate servata coronatus ...

[2]) Antonin III, pag. 323—324: Ceterum in coronando nullus solitus ordo, nemo legatus, nulla pontificis authoritas sibi adfuit. Imposita est illi corona populi nomine a Sciarra Columnensi principe diversae factionis.

[3]) Wüstenfeld, im Iter Italicum 649.

[4]) Villani X, Kap. 54, Wüstenfeld 655.

[5]) Muratori XV, pag. 80.

Angelo Malabranca,[1]) war ein entschiedener Guelfe, der Rom verlassen hatte. Er kann unmöglich bei Ludwigs Krönung beteiligt gewesen sein. Auch ein Anibaldi ist wohl schwerlich unter den Kronsyndici gewesen. In einem Schreiben des Papstes vom Februar 1328 werden eine ganze Reihe von Anibaldis als Gegner Ludwigs erwähnt,[2]) darunter allein drei mit dem Vornamen Petrus. Der angebliche Kronsyndikus ist wahrscheinlich einer derselben. Bei der weiten Verbreitung der Familie läßt sich Sicheres kaum feststellen.

Der Bericht des Villani enthält noch einige andere Namen. Er nennt außer den drei ghibellinischen Parteihäuptern noch Buccio di Processi und Orsino degli Orsini als Senatoren, ferner Pietro de Montenero, einen römischen Ritter.

Zunächst können Buccio und Orsino nicht Senatoren gewesen sein, da es seit dem 4. August 1327[3]) keine königlichen Senatoren mehr gab, und an diesem Tage Sciarra und Jacob Savelli als Senatoren vom Volk eingesetzt wurden.

Ferner war das gesamte Geschlecht der Orsini, die der guelfischen Partei angehörten, aus Rom vertrieben. Es kann sich also kein Glied dieser Familie bei Ludwig befunden, geschweige denn ihn gekrönt haben.

[1]) Gregorovius VI, 151. Der Kanzler Angelo Malabranca war offen auf die Seite der Gegner getreten, seine Paläste wurden von Ludwigs Anhängern zerstört.

[2]) Die Familie der Anibaldi war sehr groß. In einer Reihe von Briefen, die der Papst an den römischen Adel richtet, werden die dem Papste treuen Römer gelobt. 1328 Februar. (W. Preger, Die Verträge Ludwigs des Bayern mit Friedrich dem Schönen. Mit Reinkens Auszügen aus Urkunden des vatikanischen Archivs von 1325—1334. Abhandl. der histor. Klasse der Königl. Bayr. Akad. der Wiss. XVII, 1886, Nr. 415. Vatikan. Akten zur deutschen Geschichte in der Zeit König Ludwigs des Bayern, ed. Riezler, Innsbruck 1891, Nr. 981, 985.) Unter diesen werden ein Petrus, Sohn des Nicolaus Petrus de Anibaldis, ein Petrus, genannt de Mediolano de Anibaldis und ein Petrus Anibaldis aufgeführt. Jedenfalls ist der hier in Frage kommende Pietro einer dieser drei; vielleicht ist er der Sohn des Nicolaus Petrus, der 1326 Vikar des Königs Robert war (1326, Juni 24, Wüstenfeld 650). In den Schreiben des Papstes werden zwölf ihm treue Anibaldis genannt; daraus kann man wohl schließen, daß diese gesamte Familie der guelfischen Partei angehörte. Preger führt irrtümlich als Datum dieses Schreibens den 28. Februar an; eine genaue Datierung fehlt aber, vgl. Vat. Akt. Nr. 981.

[3]) Wüstenfeld 655.

Zum Jahr 1324 werden ein Ursus de filiis Ursi und ein Buccius Proce zusammen als Senatoren der Stadt genannt.[1]) Buccius Proce ist wahrscheinlich mit Buccio di Processo identisch. Daraus, daß er mit einem Guelfen zusammen Senator gewesen ist, kann man schließen, daß er ebenfalls dieser Partei angehörte,[2]) die damals in Rom am Ruder gewesen war. Also auch seinen Namen können wir im Krönungsbericht mit einem starken Fragezeichen versehen.

Nun bleibt uns noch Villanis Ritter Peter von Montenero übrig. Gregorovius[3]) legt dem einen der vier Kronsyndici den Namen „Petrus de Montenigro von den Anibaldi" bei. Leider bringt er hierfür keine Belegstelle. Können wir uns auf seine Angabe verlassen, so würden dadurch die verschiedenen Angaben der Cronaca Sanese und Villanis geklärt, es würden nämlich Pietro Anibaldi und Pietro Montenero identisch sein. Anibaldi war, wie wir sahen, ein Guelfe.

Nach allen diesen Erwägungen bleiben für die vier Kronsyndici nur noch übrig: Sciarra Colonna und Jacob Savelli[4]) als Senatoren, der Stadtpräfekt Manfred de Vico und Tibald von Eustachio.[4]) Wer von diesen nun dem Kaiser die Krone aufgesetzt hat, ist nicht vollkommen klar; die größte Wahrscheinlichkeit hat jedoch meiner Meinung nach der Präfekt für sich.

Die vier genannten Männer müssen sich in Ludwigs unmittelbarer Umgebung befunden haben. In der Urkunde vom 15. Februar 1328, durch die Castruccio zum Herzog von Lucca erhoben wird, erscheinen sie als Zeugen.[5]) Sie bilden

[1]) Gregorovius VI, 146, Anm., aus dem Kapitolinischen Register.

[2]) Ein Processo wird in einem Brief Johanns erwähnt, der die ihm treuen Römer lobt. 1328, März 7; Vat. Akt. Nr. 985, Anm. 1.

[3]) Gregorovius VI, 146.

[4]) Jacob Savelli und Tibald de St. Eustachio waren sicher bei der Krönung beteiligt, wie aus ihrem Unterwerfungsbekenntnis hervorgeht, das sie 1329 dem Bischof Hildebrand von Pavia gegenüber ablegten. Odoricus Raynaldus, annales ecclesiastici, (Colon. Agripp. 1694, Editio II, 20 Bde.), 1329, § 18. Sie bekennen: ... dedere operam, ut Ludovicus diademate cingeretur inunctioneque imperiali liniretur; assensere senatorem urbis renuntiari, denique Romanae rei administrationem ab eo suscepere.

[5]) Olenschlager, Erläuterte Staatsgeschichte des römischen Kaysertums in der ersten Helfte des vierzehenden Jahrhunderts (Frankfurt 1755), Nr. 55, pag. 156: ... nec non nobiles viri, Jacobus Sciarra de Columnis, Jacobus de

nach Nennung verschiedener anderer Namen am Schluß eine Gruppe für sich; ein Beweis dafür, daß sie zusammengehören, eben als die vier Männer, die Ludwig zum römischen Kaiser gekrönt haben.

Tibald von St. Stazio erscheint ohne besonderen Titel; er war aber neben den beiden Senatoren und dem Präfekten ein Hauptführer der ghibellinischen Bewegung zu Gunsten Ludwigs. Als Privatmann hätte er kaum eine so große Rolle spielen können, und auch als Kronsyndikus hat er wohl irgend ein Amt bekleidet. Vielleicht ist er an Malabrancas Stelle Kanzler[1]) geworden. Die Teilnahme des Kanzlers an der Krönung berichten zwei Quellen.[2]) Es ist nicht ausgeschlossen, das Tibald diese Würde von Ludwig erhalten hat.[1]) Über die römischen Behörden der damaligen Zeit sind wir schlecht unterrichtet, da sie in kurzer Zeit je nach der herrschenden Parteirichtung schnell wechselten, und da Ludwigs Herrschaft in Rom ja nur von kurzer Dauer war.

Zu meiner Annahme stimmt sehr gut der Bericht des Matthias von Neuemburg, der sagt: per senatores, prefectum urbis et cancellarium populi Romani ... imperiali exstitit dyademate insignitus.[3])

Betrachten wir nun nach der Feststellung der Kronsyndici den weiteren Verlauf von Ludwigs Krönung. Altem Brauche gemäß ließ der Kaiser auch die feierliche Handlung der Salbung an sich vornehmen, „und zwar in Abwesenheit des Papstes und seiner Kardinäle von Schismatikern und Gebannten, nämlich den Bischöfen Jakob von Venedig und Gerhard von Aleria.“[4])

Sabellis, senatores urbis, Manfredus de Vico, almae urbis praefectus, Theobaldus de Sancto Eustachio.

[1]) Daß Tibald von Ludwig ein Amt bekommen hat, geht aus seinem Unterwerfungsbekenntnis hervor, Raynald 1329, § 18 (cf. vorige Seite), wo es heißt: ... denique Romanae rei administrationem ab eo suscepere.

[2]) Cronaca Sanese, Muratori XV, pag. 80 nennt den cancelliero di Roma unter den vier Kronsyndici, Matthias von Neuemburg den cancellarius populi Romani.

[3]) Böhmer, fontes IV, 202.

[4]) Villani X, Kap. 55: E col detto ordine si guidò alla sua coronazione ... E ciò fatto, si fece consecrare il detto Bavaro come imperadore ... a sismatici e scomunicatici, al vescovo che fu di Venegia ... e al vescovo d' Ellera.

Jacobus Alberti di Prato, ein Minorit, war Bischof von Venedig-Castello,[1]) wurde aber im Jahr 1327 von Johann abgesetzt,[2]) weil er sich bei Ludwigs Einrücken in Italien diesem anschloß.[2]) Der Papst zitierte ihn mehrmals vergeblich vor sein Tribunal;[3]) Jakob blieb bei Ludwig und wurde von diesem

---

[1]) Castello, eigentlich Castello di Olivolo, auf der Insel Olivolo, liegt nordwestlich von Venedig. Villani und andere nennen Jakob Bischof von Venedig; diese Stadt ist jedoch damals nicht Bistum gewesen, sondern gehörte zu Castello. Da aber Castello nur ein kleiner Ort war und dicht bei Venedig lag, hat man wohl das Bistum nach der großen Stadt, der besseren Orientierung wegen, benannt, vielleicht auch, um Verwechslungen mit den Bistümern Città di Castello (in Mittelitalien) und Castellaneta (in Unteritalien) zu vermeiden.

[2]) Mussatus 1328, Böhmer, fontes I, 180—181: Episcopus Furlivianus ... Mediolanum ad Ludovicum accesserat ... simulque et episcopus Venetus digressus Venetiis, ad Ludovicum Pisas contendit. Quibus mox Joannes papa, notitia habita, privatis maledictisque successores dedit.

[3]) Johann beauftragte zunächst den Kardinallegaten Bertrand, Jacob vor den päpstlichen Stuhl zu zitieren, wo er sich binnen 30 Tagen nach der Zitation zu verantworten habe (1327, Dezember 7, Preger Nr. 397). Die Administration des Bistums Castello wurde dem Propst Angelo von Ravenna übertragen (1327, Dezember 9, Preger Nr. 398). Kurz darauf wurde Bertrand ermächtigt, Jakob vor sein eigenes Gericht zu laden (1327, Dezember 10, Preger Nr. 399); er erschien jedoch nicht. Nachdem im nächsten Jahr vorübergehend der von Ludwig vertriebene Erzbischof Simon von Pisa die Verwaltung des Bistums innegehabt hatte (von Februar bis Ende Mai; 1328, Februar 3, Vatikan. Akten, Nr. 972), wurde dieses endgültig dem oben erwähnten Angelo übertragen (1328, Mai 31, Preger Nr. 435). Im Anfang des Jahres hielten der Erzbischof von Embrun und der Bischof von Frejus ein eidliches Zeugenverhör gegen Jakob ab (1328, März 3, Preger Nr. 416), wobei folgendes festgestellt wurde: der Bischof hatte Castello verlassen unter dem Vorwande, er reise nach Avignon. Von Pisa aus jedoch begab er sich zu Ludwig, dem er sich anschloß. Er zog mit diesem in Pisa ein und ging mit nach Rom, wo er das Pontifikalamt bei der Krönung in St. Peter zelebrierte. — Als Jakob sich immer noch nicht stellte, forderte der Papst ihn am 31. März nochmals auf, sich bis zum 1. Juli in Avignon zu verantworten (privatio et citatio Jacobi olim episcopi Castellan., Martène et Durand II, 746—748, Böhmer, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern und seiner Zeit Frankfurt 1839, pag. 221). Unterdessen wurde Jakob Bischof von Ostia und Kardinal des Gegenpapstes. Um ihn für diese Abtrünnigkeit zu bestrafen, übertrug Johann die Nutznießung seiner Güter in Castello dem von Ludwig vertriebenen Bischof Barontus von Pistoja (1329, März 7, Preger Nr. 469, ergänzt durch Vatikan. Akten Nr. 1143, Anm. 2). Zwei Jahre später wurde

zum Bischof von Ostia-Velletri ernannt;[1]) auch erhielt er von Nikolaus die Kardinalswürde.[1])

Er war einer der treuesten Anhänger Ludwigs und folgte diesem mit Marsilius und Michael von Cäsena nach Deutschland.[2]) Hier lebte er mehrere Jahre am bayrischen Hofe in München, von Ludwig hoch in Ehren gehalten. Jakob hat auch in München eine hohe kirchliche Würde bekleidet, wie aus einer Urkunde vom Jahr 1335 hervorgeht.[3]) Am Schluß dieses oder Anfang nächsten Jahres muß er gestorben sein, denn in dem Prokuratorium von 1336, in dem alle Ketzer am Hofe Ludwigs aufgezählt werden, wird er nicht mit erwähnt.

Der zweite Bischof, der bei der Krönung Ludwigs mitwirkte, war der Bischof von Aleria, Gerhardus Gaddus Orlandini,[4]) ein Augustinereremit aus Pisa.[5]) Dieser war seit 1322 Bischof der Stadt Aleria[6]) auf Korsika. Im Jahre 1327 jedoch verließ er seinen Bischofssitz und begab sich zu König Ludwig; natürlich wurde er von Johann seines Bistums entsetzt,[7]) der

ein letzter Prozeß gegen Jakob erlassen (1331, Januar 4, Martène et Durand II, 835—838), in welchem ihm als letzter Termin der Tag vor Himmelfahrt gestellt wurde.

[1]) Chron. aulae regiae, fontes rer. Austr. 1. Abt. script. VIII, 454: Episcopus Venetorum Hostiensis tunc factus ... fuit cardinalis unus.

[2]) Johann fordert unterm 24. April 1330 alle Erzbischöfe, Bischöfe und andere Personen auf, auf Michael von Cäsena und Jacob von Castello zu fahnden, die im Gefolge Ludwigs „vineam domini Sabahot demoliri student“ (Vatikan. Akten Nr. 1314, Preger Nr. 528).

[3]) Monumenta Boica XIX, 515. (Cf. Eubel, Der Gegenpapst Nicolaus V. und seine Hierarchie. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XII, 289.) Nürnberg 1335, feria sexta ante Galli. Ludwig, römischer Kaiser, gibt dem „venerabili Jacobo Ostiensi et Veltrensi episcopo, nec non apostolicae sedis legato, devoto suo dilecto“, den Auftrag, einen Geistlichen namens Heinrich Granator an der Parochialkirche St. Maria in München einzuführen, „diligencius exhortantes, quatenus ipsum investias ad ecclesiam memoratam, adhibens sollempnitates debitas et consuetas“.

[4]) Die Cronica di Pisa, Muratori, script. XV, pag. 999 nennt den Bischof Gerhard delli Orlandini als den, der Ludwig salbt, ohne seinen Bischofssitz zu nennen. Andere Quellen wieder erwähnen den episcopus Aleriensis ohne Namenangabe. Gerhard war jedoch Bischof von Aleria.

[5]) Ebenda.

[6]) Villani nennt die Stadt fälschlich Ellera. Aleria liegt an der Ostküste von Korsika.

[7]) Wadding, ann. Min. VII, 416. 1330, März 14. Cf. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi, 2 Bde., (Monasterii 1898, 1901), I, 81.

ihm einen Minoriten namens Galgano zum Nachfolger gab. Von Ludwig erhielt Gerhard die Administration des Erzbistums Pisa,[1]) dessen Erzbischof Simon von Saltarelli als Anhänger des Papstes abgesetzt worden war. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, das eben dieser Simon vom Papste zeitweilig mit der Verwaltung des Bistums Castello[2]) betraut wurde, das vorher Jakob, der obenerwähnte andere Krönungsbischof Ludwigs, innegehabt hatte.

Gerhard ist wahrscheinlich bald gestorben, denn nach kurzer Zeit erscheint in Pisa ein neuer Erzbischof namens Johannes Lanfrancus,[3]) und in den Bullen Johanns und den Prokuratorien Ludwigs wird der Name Gerhards nicht mehr erwähnt. —

Gehen wir nun in der Betrachtung der Krönungsfeier weiter.

Bei der Salbung mußte dem Zeremoniell gemäß der Pfalzgraf vom Lateran den Kaiser stützen. Der bisherige Inhaber dieses Amtes, ein Guelfe namens Benedetto Gaetani war aus der Stadt geflohen, und so wurde denn Castruccio mit dieser Würde bekleidet. Villani berichtet, diese Belehnung habe vor der Krönung stattgefunden.[4]) Seine Nachricht ist jedoch falsch, wie ein gleichzeitiges Schreiben Castruccios an die Pisaner[5]) beweist. Nach diesem Briefe fand zunächst die Krönung Ludwigs durch die Syndici statt, dann wurde Castruccio zum Pfalzgrafen vom Lateran ernannt; darauf erst erfolgte Ludwigs Salbung.

Wir erhalten demnach ein wesentlich anderes Bild von der Krönungsfeier, als wie sie bisher gewöhnlich dargestellt wurde.

---

[1]) Cronica di Pisa pag. 999: Nel ditto anno fu tolto l' arcivescovado dall' arcivescovo Simone de Saltarelli a Messer Gherardo delli Orlandini di Pisa vescovo di ... (der Ort fehlt). Als Administrator von Pisa wird Gerhard in zwei Urkunden des Gegenpapstes erwähnt (1329, Januar 27; cf. Eubel, Gegenpapst, pag. 300).

[2]) 1328, Februar 3; Vat. Akten Nr. 972.

[3]) Eubel, Hierarchia I, 420, Anm. 4.

[4]) Villani X, Kap. 55: Si provvide, innanzi si coronasse, di fare conto del detto titolo Castruccio detto duca di Lucca.

[5]) Winkelmann, acta imperii II, No. 1131. 1328, Januar 17: ... Corona vero suscepta princeps prefatus ... de comitatu sacri Lateranensis palatii nos et successores nostros ... insignavit, iure cuius dignitatis ipsum ad sanctam uncionem deduximus, suscipientes et tenentes imperiale diadema ...

Zunächst ersehen wir daraus, daß abweichend vom üblichen Ordo die Salbung erst nach der Krönung erfolgte;[1]) ferner wurde Castruccio nicht vor der Krönung zum Pfalzgrafen ernannt, sondern zwischen Krönung und Salbung. Des Pfalzgrafen Amt war es, während der Salbung den Kaiser zu stützen und unterdes die Krone zu halten; bei der Krönung selbst hatte er nichts zu tun.

Bisher war der Pfalzgraf päpstlicher Würdenträger gewesen, nach Ficker[2]) wurde er jetzt zum Reichswürdenträger erhoben. Damit stimmt gut zusammen, daß Ludwig als schon gekrönter Kaiser Castruccio zum erblichen Pfalzgrafen des Laterans ernannte.

Nach der Krönung wurden wie üblich, drei kaiserliche Dekrete veröffentlicht: über die Erhaltung des rechten Glaubens, über die Verehrung und Hochachtung der Kleriker und über den Schutz der Rechte der Witwen und Waisen. „Und dieses heuchlerische Spiel gefiel den Römern sehr wohl", so ruft Villani voll Abscheu aus, dem die ganzen Vorgänge als eine unerhörte Ketzerei erschienen.

Den Schluß der Feierlichkeiten bildete eine Messe, die wahrscheinlich Jakob von Castello hielt. Dann begab sich der glänzende Krönungszug von St. Peter nach dem Platze vor dem Kloster St. Maria dell' Ariacelo,[3]) das am Fuße des Kapitols

---

[1]) Was auch Villani X, Kap. 55 berichtet: E col detto ordine si guidò alla sua coronazione ... E ciò fatto, si fece consecrare il detto Bavaro come imperadore ... a sismatici e scomunicatici ... — Auch in dem oben (pag. 29) erwähnten Unterwerfungsbekenntnis des Jakob Savelli und Tibald von Eustachio wird von dieser umgekehrten Reihenfolge berichtet, Raynald 1329, § 18: ... dedere operam, ut Ludovicus diademate cingeretur inunctioneque imperiali liniretur ... — In der Bulle Johanns vom 31. März 1328, in der Ludwigs Krönung für ungültig erklärt wird, heißt es (Martène II, 731): ... versus urbem dirigens gressus suos, in eadem a certis civibus dictae urbis deputatis, ut fertur, a populo coronam imperialem de facto recipere ... Inunctionemque quoque ... a quodam schismatico recipere non expavit. — Antonin III, 323: Ludovicus contra veterem consuetudinem coronatus est Romae in basilica sancti Petri a quattuor laicis civibus Romanis ... consecratus vero fuit a duobus episcopis schismaticis, Jacobo Pratensi episcopo Castellano et episcopo Ellerensi.

[2]) Jul. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (4 Bde., Innsbruck 1868—74), II, 112—113.

[3]) Weshalb Chroust pag. 188 den Platz vor St. Maria Maggiore als Festplatz nennt, was sich in keiner Quelle findet, ist mir unklar.

lag. Die Krönungsfeierlichkeiten hatten sich so lange hingezogen, daß man erst am Nachmittage auf dem Platze anlangte, wo das Festmahl bereitet war. Hier erteilte Ludwig vielen seiner Getreuen den Ritterschlag, vor allem dem neuen Pfalzgrafen Castruccio, der mit einem Purpurmantel bekleidet erschien.[1]) Ludwigs italienische Anhänger scheinen über die ungewöhnlichen Ehrungen des Grafen durch den Kaiser etwas verstimmt gewesen zu sein.

Die Festlichkeit zog sich bis tief in die Nacht hinein; das Kaiserpaar übernachtete, da es vom Festplatz das nächste war, auf dem Kapitol.

Am folgenden Tage wurde Castruccio von Ludwig zum Senator ernannt. Diesen Titel scheint er jedoch nur honoris causa bekommen zu haben, da die beiden anderen Senatoren, Sciarra Colonna nnd Jacob Savelli im Amt blieben.[2])

Ludwig räumte dem neuernannten Senator, den er auch zu seinem „luogotenente", Stellvertreter, machte, das Kapitol ein, während er selbst mit seiner Gemahlin den Lateranpalast bezog. Später jedoch verlegte er seine Residenz, denn vom 12. Februar ab urkundet er apud St. Petrum.[3])

Damit war diese merkwürdige, aller geschichtlichen Überlieferung hohnsprechende Feier beendet. Die Anhänger Ludwigs jubelten, während seine Gegner ingrimmig die Faust ballten, weil ihnen der ganze Vorgang als eine verruchte Ketzerei erschien. Voll inneren Abscheus schrieb

---

[1]) Cronaca Sanese Muratori XV, pag. 79: E fece inquella festa e solennità grande cavaliere Castruccio, el quale si fe' uno vestire di cremisi, per lo qualè molti de' baroni ne mormoraro, parendo lo', che tale vestire non sadesse a lui ... Den Purpurmantel wird ihm jedenfalls Ludwig verliehen haben.

[2]) Cf. die oben (pag. 29) genannte Ernennungsurkunde Castruccios zum Herzog von Lucca (1328, Februar 15), wo die beiden als senatores unterzeichnen. Wüstenfeld bezeichnet Castruccios Amt als „Obersenatur". Eine Quelle berichtet auch, daß Castruccio sein Amt als Senator ausgeübt habe. In der Bulle Johanns vom 31. März 1328 heißt es (Martène II, 733): ... idem Castrutius, dux factus de facto, ut praedicitur, senatoris in urbe recepit dignitatem seu officium, ac comitis Palatini, ipsaque exercuit publice ac notorie ...

[3]) Böhmer reg., pag. 58.

Villani jenes bekannte Urteil über Ludwigs Krönung in seine Chronik.[1])

Jetzt war der Würfel gefallen; die Folgezeit mußte erweisen, ob Ludwig auch der Mann war, seine Ideen durchzuführen.

IV.

Der Krönungsordo von 1328. — Vergleich der Krönungen Heinrichs VII., Ludwigs des Bayern und Karls IV.

Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß die drei deutschen Könige des 14. Jahrhunderts, die sich auf einem Romzuge die Kaiserkrone geholt haben, nicht vom Papste gekrönt wurden, sondern wegen des Exils der Päpste in Avignon die Krone ohne sein persönliches Mitwirken erhielten. Heinrich VII. und Karl IV. empfingen die Kaiserkrone aus der Hand päpstlicher Gesandter, Ludwig dagegen nahm sich sein Recht, ohne sich um den Papst zu kümmern, und ließ sich von Vertretern des römischen Volkes krönen.

Diese letzten drei Kaiserkrönungen haben in ihrem äußeren Hergang manche Ähnlichkeit, wenn sie auch ihrer Bedeutung nach sehr verschieden zu beurteilen sind. Sie konnten natürlich, da der Papst dabei fehlte, nicht genau nach dem üblichen Ceremoniell vor sich gehen, doch wurde im übrigen der alte Krönungsordo zugrunde gelegt.

Für Heinrichs VII. Krönung gab der damalige Papst Benedikt V. seinen Bevollmächtigten einen alten Krönungsordo[2]) mit, der im päpstlichen Archiv aufbewahrt wurde. Dieser Ordo stammt nach Schwarzer[3]) aus dem Anfange des

[1]) Villani X, Kap. 55: In questo modo fu coronato a imperadore e re de' Romani Lodovico detto Bavaro per lo popolo di Roma, a grande onta e dispetto del papa e della Chiesa di Roma, non guardando niuna reverenza di santa Chiesa. E nota che presunzione fu quella del detto dannato Bavaro, che non troverrai per nulla cronica antica o novella che nullo imperadore cristiano mai si facesse coronare se non al papa o a suo legato, tutto fossono molto contrari della chiesa, o prima o poi, se non questo Bavaro; la qual cosa fu molto da maravigliare . . .

[2]) M. G. H. Leges II, 528ff.

[3]) Die ordines zur Kaiserkrönung, Forschungen zur deutschen Geschichte 22.

13. Jahrhunderts; vielleicht ist er schon für Friedrich II. ausgefertigt worden. Derselbe Ordo wurde mit kleinen Abänderungen der Vorschrift zugrunde gelegt, die der Bevollmächtigte des Papstes für Karls IV. Krönung erhielt.[1])

Auch die Vorgänge bei der Krönungsfeier für Ludwig werden ähnlich wie die beiden anderen Krönungen verlaufen sein. Wie wir oben sahen, wurde bei dieser Feier der „ritus antiquus", soweit es anging, gewahrt. Für die Krönung wurde, da die alten ordines sich in der Hand des Papstes befanden, ein neuer ausgefertigt, den ein Rechtsgelehrter beim Krönungszug vorantrug.[2])

Dieser Krönungsordo ist uns nicht erhalten. Vielleicht haben wir einen Rest davon in dem phantastischen Bericht der vita Ludovici quarti,[3]) die in manchen Beziehungen an die alten Ordines anklingt. Der Stil ist diesen ganz ähnlich; langatmige Sätze mit vielen Partizipien, eingelegte direkte Rede, Gebete, Ausrufe u. a.

Die vita bringt über den Krönungsakt keine direkten Tatsachen, nennt keine Namen, enthält keine genaue Zeit- und Ortsangabe; vielmehr bewegt sie sich in allgemeinen Redensarten und berichtet nur flüchtig über die äußere Reihenfolge der Feierlichkeiten. Es ist wohl möglich, daß der Verfasser gar keine genaue Kenntnis der einzelnen Vorgänge gehabt, sondern nur die allgemein gehaltene Krönungsvorschrift gekannt hat, woraus er dann seine verworrene Darstellung bildete.

Versuchen wir nun, uns diesen verlorenen Ordo aus den überlieferten Berichten über die Feierlichkeit zu rekonstruieren.

Während es sonst üblich war, daß die Kaiser erst am Krönungstage selbst in die Stadt einzogen,[4]) hat Ludwigs Krönung erst zehn Tage nach seinem Einzuge in Rom stattgefunden. Infolgedessen konnten nicht alle vorgeschriebenen Bedingungen genau erfüllt werden.

Von Viterbo kommend ist Ludwig auf dem schnellsten

---

[1]) Raynald 1355, § 6—10.

[2]) Villani X, Kap. 55: ... e tutt' ora si facea andare innanzi uno giudice di legge, il quale avea per istratto l' ordine dello' mperio. E col detto ordine si guidò alla sua coronazione.

[3]) Böhmer, fontes I, 156—57.

[4]) Außer Heinrich III.

Wege nach Rom vorgerückt; er hat also wohl die alte via triumphalis benutzt, die in die vatikanische Vorstadt, westlich von der Engelsburg, einmündet.[1]) Diese Straße führt über den Mons Gaudius, der im Nordwesten der Stadt liegt. Nach der alten Vorschrift mußte der künftige Kaiser, wenn er vom Mons Gaudius herabkam, an einer kleinen Brücke vor der Stadt die Rechte der Stadt beschwören und die Huldigung der römischen Judenschaft in Empfang nehmen. Diese Ceremonie wird Ludwig wohl nicht erfüllt haben, da sein Erscheinen vor den Toren Roms den Römern gänzlich unerwartet kam.

Der Zug ging zunächst nach dem Vatikan. Hier pflegte sonst die Begrüßung mit dem Papste vor sich zu gehen, die jetzt natürlich fortfiel.

Dem Ordo gemäß mußte sich der Krönungszug von St. Peter nach der Kirche St. Maria in Turribus[2]) bewegen, wo der Kaiser die Rechte des Papstes und der Kirche zu beschwören hatte, und von da wieder zurück zum Vatikan; hier fand dann erst die Krönung statt. Bei Ludwigs Krönung gestaltete sich die Sache etwas anders. Zunächst wurden die oben beschriebenen Vorgänge auf mehrere Tage verteilt, da zwischen seinem Einzug und der Krönung ein Zwischenraum von zehn Tagen lag. Ferner begab sich Ludwig vom Vatikan aus nicht nach der Kirche St. Maria in Turribus,[3]) sondern weil er einige Zeit dort wohnen wollte, nach der viel größeren Basilika St. Maria Maggiore, die im Nordosten der Stadt gelegen war.

Auf dem Zuge soll der Kaiser geleitet werden von dem Pfalzgrafen des Laterans und dem primicerius der römischen

[1]) Das Tor, an dem der König empfangen wird, nennt der Ordo (M. G. H. L. L. II, 528) die porta Collina iuxta castellum St. Crescentii. Dies ist aber die Engelsburg. Das danebenliegende Tor heißt gewöhnlich porta St. Petri.

[2]) Diese Kirche lag in der regio Transtiberis, auf dem rechten Tiberufer, in der Nähe des Flusses; ihren Namen hatte sie von einigen Türmen, die Papst Leo IV. im Jahre 848 zum Schutz gegen die vom Meere her den Tiber herauffahrenden Sarazenen erbaut hatte. (Roma antica e moderna, o sia nuova descrizione della Citta di Roma, Rom 1750, Bd. I, 205—06.)

[3]) Diese war nach der in Anm. 2 erwähnten Beschreibung nur eine ganz kleine Kirche, „chiesuola".

Richter. Der Pfalzgraf fehlte in Ludwigs Krönungszug, da der bisherige Inhaber dieses Amtes[1]) geflohen war, und erst Castruccio bei der Krönung selbst mit diesem Titel belehnt wurde. Den primicerius werden wir in jenem Rechtskundigen zu erblicken haben, der dem Kaiser den Krönungsordo vorantrug.[2])

Eine weitere Änderung in der Anordnung der Feierlichkeiten trat insofern ein, als die Krönung Ludwigs der Salbung voranging, während es sonst umgekehrt war.

Wegen der Abwesenheit des Papstes setzten ihm vier Vertreter des Volkes die Krone aufs Haupt. Die Salbung, die gewöhnlich vom Bischof von Ostia vorgenommen wurde, vollzogen die Bischöfe Jacob Alberti di Prato von Castello, der episcopus Ostiensis wurde,[3]) und Gerhard von Aleria, der jenem assistierte.[4])

Die Salbung durch den Bischof von Ostia und die Ernennung eines lateranensischen Pfalzgrafen beweisen, daß man sich streng an die alten Vorschriften hielt, ausgenommen natürlich die Ceremonien, die die Gegenwart des Papstes voraussetzten.

Auch die feierliche Messe am Schluß des Krönungsaktes fehlte nicht, ferner nicht die Verlesung kaiserlicher Dekrete betreffend Ketzerverfolgung, Verehrung der Geistlichkeit, Schutz der Witwen und Waisen.

In gleicher Weise wie Ludwig wurde seine Gemahlin Margaretha, die Tochter des Grafen Wilhelm von Holland, feierlich zur römischen Kaiserin gekrönt. Voller Freude berichtet sie an den Abt von Egmond,[5]) wie sehr die Gnade des allmächtigen Gottes sie erhöht habe. —

---

[1]) Benedetto Gaetani, ein Guelfe, hatte die Stadt verlassen.

[2]) Villani X, Kap. 55, cf. Seite 37, Anm. 2.

[3]) Cf. pag. 32.

[4]) Die Krönungsfeierlichkeit zerfiel also in zwei Akte, einen weltlichen, von Laien vollzogen, und einen geistlichen, der von Klerikern ausgeübt wurde.

[5]) Rom 1328, März 15. Böhmer, fontes I, 202: Cum ad ipsius laudem et gloriam immensa sue divinitatis clementia deus ... his diebus nos et statum nostrum grandevum ad culmen gratie singularis prerogative nec non honorem et nomen totius posteritatis et progeniei pariter et alti sanguis nostri dignatus fuerit sublimare ... quod auribus vestris ... cupimus insonare.

Vergegenwärtigen wir uns nun einmal einige Vorgänge von der Krönung Heinrichs VII., dieses Fürsten, auf den die Welt damals die größten Hoffnungen setzte, und der viel zu früh mitten aus seinem Schaffen herausgerissen wurde.

Er hatte erst nach vielem Drängen die Einwilligung des Papstes zu seiner Krönung erhalten; auf seiner Romfahrt vermochte er nur ein kleines Häuflein Getreuer um sich zu versammeln. Mühsam mußte er sich den Weg nach Rom erkämpfen, nur zum Teil konnte er die Stadt erobern. Das rechte Tiberufer mit dem Vatikan blieb in der Hand der Feinde, sodaß Heinrichs Krönung im Lateran vorgenommen werden mußte. Nur ein einziges Mal, zur Zeit Lothars von Sachsen ist dies vor Heinrich in der deutschen Geschichte vorgekommen. Heinrichs Macht war nicht stark genug, den Feinden das jenseitige Tiberufer zu entreißen. So mußte er auch auf den Ritt zum Mons Gaudius und auf die Begrüßung an der kleinen Brücke vor der Stadt verzichten.

Anstatt nun diese unbedeutenden Ceremonien einfach wegzulassen, half man sich dadurch, daß man an Stelle des Mons Gaudius den Aventin, an Stelle der Brücke im Nordwesten der Stadt eine kleine Brücke in der Stadt, die über den Bach Marrana führte, wählte. Diese peinlich genaue Beachtung auch der kleinsten Vorschriften muß auffallen. „Der Gegensatz zwischen sonst und jetzt trat durch diese Kleinigkeitskrämerei erst recht hervor.“ [1])

Auch Karls IV. Krönung hatte nichts von der Feierlichkeit und Würde der früheren Kaiserkrönungen an sich. Er kam nicht als Kriegsheld, um sich sein Recht mit Waffengewalt zu ertrotzen, sondern geschickt zwischen den feindlichen Parteien lavierend zog er mit geringer Begleitung seines Weges, „wie ein zur Messe reisender Kaufmann.“ Vom Papste war er völlig abhängig; er hatte ihm sogar versprechen müssen, nur am Krönungstage die Stadt Rom betreten zu wollen. Als am 2. April 1355 die Bürgerschaft den kommenden Kaiser am Tore feierlich einholen wollte, fand sie ihn nicht; nur sein Gefolge und den vom Papste entsandten Kardinal konnten die die Römer begrüßen. Karl hatte sich in aller Stille vorher

[1]) Lindner, Deutsche Geschichte I, 246.

vom Zuge abgesondert, um vor seiner Krönung die historischen Stätten der ewigen Stadt wenigstens als Privatmann kennen zu lernen, da er ja als Kaiser nur einen einzigen Tag in Rom verweilen durfte. Erst am 5. April zeigte er sich den Römern in seiner kaiserlichen Würde. Aus dem Lager vor der Stadt bewegte sich der Krönungszug nach St. Peter, wo Karl von dem Stellvertreter des Papstes gekrönt wurde. Nach der Krönung folgte der glänzende Ritt zum Lateran, wo das Festmahl gerüstet war. Als jedoch die Sonne zum Untergang sich neigte, erhob sich Karl von der Tafel, legte seinen kaiserlichen Ornat ab und verließ samt seinem Gefolge die Stadt, um in einem vor den Mauern gelegenen Kloster zu übernachten.

Merkwürdig mutet dieser kurze Aufenthalt in Rom an.

Karls Krönung war nichts weiter als ein Akt kluger politischer Berechnung. Er wollte die letzten Reste der kaiserlichen Herrschaft in Oberitalien wenigstens dem Schein nach bewahren; ein schwacher Abglanz früherer Zeiten lag ja immer noch auf dem Imperium, wenn es auch nur noch ein Schatten einstiger Herrlichkeit war. Karls nüchterne, berechnende Natur wollte nur halten, was noch zu retten war, und zwar ohne Mühe und Kostenaufwendung. Ihm lagen die Ideale der alten Zeit fern; er begnügte sich mit dem kaiserlichen Titel, ohne auch nur daran zu denken, seine Herrschaft wirklich mit Nachdruck in Italien geltend zu machen. Dem Papst zeigte er sich, soweit es ihm keinen Schaden brachte, in allen Dingen willfährig, da er sah, wohin der Streit mit ihm führen konnte, und da er sich aus der Verbindung mit ihm Vorteile versprach.

Neben Karl IV., dem Kaufmann auf dem Kaiserthron, erscheint die Gestalt seines Großvaters Heinrichs VII. noch vom Glorienschein des alten Kaisertums bestrahlt. Er zog nach Italien, um das Imperium Karls des Großen wieder herzustellen. Sein Ideal war ein über alle menschlichen Gesetze erhabenes Cäsarentum. Er hatte jedoch nicht die Macht, seine hochfliegenden Pläne zu verwirklichen. Rom völlig zu erobern gelang ihm nicht, er mußte sich in Lateran krönen lassen. Zu seiner Machtlosigkeit stand der reich entfaltete, glänzende Pomp in wunderlichem Gegensatz; die pedantische Nachahmung aller vorgeschriebenen Formeln, die in Kleinigkeitskrämerei

ausartete. wirkte fast wie eine Parodie auf die früheren Krönungen. Guelfische Schriftsteller berichten sogar, die Feier habe nicht einmal in Ruhe vor sich gehen können, da feindliche Streifscharen die Festfreude durch ihre Geschosse gestört hätten.

Im Gegensatz zu jenen beiden Herrschern zog Ludwig der Bayer ohne Einwilligung des Papstes, ja sogar mit dessen Fluch und Bann beladen nach Italien. Sein Zug war mehr wie je ein Unternehmen rein persönlicher Art. Trotzdem hatte er zunächst größere Erfolge wie die beiden genannten. Die Ghibellinen jubelten ihm zu; bald konnte er ein stattliches Gefolge um sich versammeln. Zu Pfingsten des Jahres 1327 empfing er ohne jeden Widerstand in Mailand die eiserne Krone; Pisa mußte sich ihm in kurzer Zeit ergeben.

Am Anfang des Jahres schrieb er an Raynald von Geldern, daß er in kurzer Zeit mehr erreicht habe, als sein Vorgänger Heinrich VII.;[1]) im Juni konnte er seinem Schwiegervater die freudige Botschaft verkünden, daß seiner Krönung in Rom keine nennenswerten Schwierigkeiten entgegenständen[2])

Dort hatte sich eine große Partei zu Ludwigs Gunsten gebildet. Vergeblich hatten die Römer wiederholt den Papst aufgefordert, in ihre Mitte zurückzukehren, er hatte sie mit schönen Redensarten und frommen Ermahnungen abgespeist. Da schickten sie zu Ludwig Gesandte, um mit ihm die Bedingungen über seinen Einzug vereinbaren; sie kamen ihm also freiwillig entgegen. Ludwig jedoch ließ sich auf keine Bedingungen ein; er stand plötzlich, ehe sie es erwarteten, am 6. Januar 1328 mit viertausend Rittern vor Roms Toren. Jetzt mußten die Römer gute Miene zum bösen Spiel machen; sie öffneten ihm ohne Widerstand die Tore. So zog er an der Spitze seines Heeres in Rom ein, während das leicht erregbare Volk ihm begeistert zujubelte. Noch nie hatte

---

[1]) 1327 (Februar oder März) Böhmer, fontes I, 196: ... longe plures civitates et castra nobis quam dive memorie quondam Henrico predecessori nostro fidelitatis homagia prestiterunt ...

[2]) Böhmer, fontes I, 201; cf. oben pag. 19, Anm. 2. Ähnlich auch in einem anderen Briefe, 1327 April 10, Böhmer fontes I, 199, cf. oben pag. 19, Anm. 3.

ein anderer Kaiser vor ihm so leichten Kaufes die Stadt gewonnen.[1])

Mit festlichem Gepränge ging die Krönung vor sich. Der Papst wurde beiseite geschoben, als existierte er nicht; er hatte in Ludwigs Augen sein heiliges Amt verwirkt. Mit kühner Nichtachtung aller Traditionen nahm er die Krone aus der Hand von römischen Volksvertretern, die als Stadtherren an die Stelle des Papstes traten.

Dieser Vorgang gibt Gregorovius Anlaß zu folgender Bemerkung:[2])

„Nach dem Fall der Hohenstaufen, nach der Preisgabe des Reiches durch die Habsburger, nach dem verunglückten Zuge Heinrichs VII. war auch das Kaisertum hingeschwunden, und Ludwig der Bayer, der es zu einer Investitur des Kapitols erniedrigt hatte, raubte der Krone Karls des Großen ... den letzten Schimmer ihrer Herrlichkeit."

Was wir von Gregorovius Darstellung zu halten haben, ist schon oben[3]) dargelegt worden. Er verficht auf alle Weise die Idee der Volkssouveränität und beurteilt deswegen Ludwigs Krönung zu einseitig.

Von einer „Investitur des Kapitols" kann, wie wir oben sahen, keine Rede sein.

Ludwig wollte vielmehr aus eigener Kraft das alte Kaisertum, die Universalmonarchie wieder herstellen. Anfangs schien er auch die Macht zu haben, sein Ideal verwirklichen zu können; doch der Unstern, der von jeher über den Romfahrten deutscher Könige gewaltet hatte, stand auch unglückbringend über seinem Haupte. Die alten, verhängnisvollen Erscheinungen wiederholten sich auch jetzt mit grausamer Genauigkeit. Die Untreue und Unbeständigkeit der Italiener, der Mangel an Disziplin und die Händel- und Beutesucht der Deutschen, und schließlich der unselige Erbfehler aller deutschen Könige, die stete Geldnot, machten alle weiteren Erfolge zu nichte. Dazu kam nach dem Abfall seines treuesten und mächtigsten Bundesgenossen

[1]) Vita Ludovici quarti, Böhmer, fontes I, 156: ... Romani ... taliter ducebant cum per pontem Tyberis ... ubi numquam alius regum nisi armata manu veniebat ...

[2]) Gregovius VI, 159—60.

[3]) pag. 20.

Castruccio eine gewisse Unentschiedenheit Ludwigs, die wohl nicht zum wenigsten durch die genannten Übelstände hervorgerufen wurde.[1])

Ludwig versuchte zwar, seine Pläne konsequent durchzuführen durch die Absetzung Johanns und die Aufstellung eines Gegenpapstes, doch gelang es ihm nicht, einer Idee zum Siege zu verhelfen, die nun einmal einer vergangenen Zeit angehörte, die in seinem Jahrhundert keine Berechtigung mehr hatte.

Ludwigs Romzug war der letzte Akt in dem langen, blutigen Drama der Romfahrten deutscher Könige, die sowohl für Deutschland wie für Italien so verhängnisvoll wurden. Ludwigs Kaiserkrönung war noch einmal eine letzte Erhebung vor der Katastrophe, ein letztes Aufflackern eines im Verlöschen begriffenen Feuers.

Man kann Ludwig persönlich keine Vorwürfe machen wegen des schmählichen Ausganges seiner Romfahrt. Er hatte getan, was er vermochte, aber Tote konnte er auch nicht wieder zum Leben erwecken, und das alte Imperium war mit Friedrich II. ins Grab gesunken.

Der Geist der Zeit war eben stärker als er; er versuchte gegen den Strom zu schwimmen und scheiterte dabei.

Dennoch können wir Ludwig unsere Achtung und Teilnahme nicht versagen. In seinen Plänen und Entwürfen lag etwas Großes und Gewaltiges, das uns mit Staunen und Bewunderung erfüllen muß.

Neben der kurzen Herrlichkeit Heinrichs VII., neben dem unkriegerischen Auftreten Karls IV. wirkt Ludwigs glänzende Kaiserkrönung wie ein Bild aus alter Zeit; sie erscheint trotz ihrer falschen Grundlagen und Voraussetzungen, mit jenen beiden verglichen, in hellem Lichte.

---

[1]) Ludwig war für langes Überlegen und Warten nicht geschaffen. Er hätte Erfolg gehabt, wäre er sogleich nach Unteritalien vorgerückt. Mussatus charakterisiert Ludwig mit kurzen Worten trefflich. Böhmer, fontes I, pag. 181 heißt es: Ludovicus, cui nulla, quatenus vires suppetissent, audacia deerat, regnum Apuliae aggredi vehementi animo aspirabat ... pag. 188 nennt er ihn „in armis strenuus et audax ad omne discrimen, sed praeceps et nimium lubricus, in adversis consilio egens ...

V.

Die Gründe für die Aufstellung eines Gegenpapstes.

Nach seiner Krönung blieb Ludwig lange Zeit untätig in Rom, anstatt sogleich nach Unteritalien vorzurücken, wo ihm die besten Aussichten auf große Erfolge winkten.

Die Untreue Castruccios konnte nicht der einzige Grund zu seinem unentschlossenen Zögern sein, wie verschiedene Forscher es hinstellen. Altmann behauptet, dieser sei der einzige Mann gewesen, der vermocht habe, Ludwig zu energischem Handeln anzuspornen.[1]) Das hieße doch Ludwigs Fähigkeiten allzu gering einschätzen. Ich glaube nicht, daß man dem Herzog von Lucca wirklich einen so großen Einfluß zuschreiben muß. Hatte Ludwig denn nicht auch noch andere kluge, entschlossene Ratgeber, wie z. B. den kühnen Sciarra Colonna oder den verschlagenen Marsilius?

Die Gründe für Ludwigs Zögern sind vielmehr anderswo zu suchen. Zunächst wollte er wohl erst abwarten, welchen Eindruck seine Krönung machen würde, ehe er weitere Maßnahmen ergriff.

Hierzu kam dann die Ungunst der äußeren Verhältnisse. Sein Bundesgenosse Friedrich von Sizilien war langsam und saumselig in seinen Rüstungen und hielt ihn durch Versprechungen hin; ferner zeigten sich die alten Übelstände, die Unzuverlässigkeit der Italiener, die Unzufriedenheit der deutschen Truppen, die auch unter dem ungewohnten Klima zu leiden hatten, und der Mangel an verfügbaren Geldmitteln.

Der ganze Zug war wider seinen Willen übereilt worden. Die deutschen Fürsten ließen ihn größtenteils im Stich,[2]) nur eine kleine Schar deutscher Edler leistete ihm Gefolgschaft. Allerdings hatte er großen Zulauf von italienischen Truppen;

[1]) Einige Quellen scheinen Altmanns Annahme zu bestätigen. Die Istorie Pistolesi, Muratori script. XI, 445 berichtet nämlich: ... e Castruccio solo era lo suo consiglio. — Ferner erzählt Antonin III, 324 A: Castrutio quoque Romae maximi honores sunt impensi, nec a Ludovico solum, qui cuncta illi eximia exhibebat, sed etiam a populo Romano. Unde post principem hic spectabatur, ad unum hunc omnia referebantur consilia. Hic denique unus erat, a quo res tota pendere videbatur.

[2]) Sogar sein Schwiegervater Wilhelm v. Holland.

diese aber mußte er bezahlen. Um sein Heer zu unterhalten, mußte er den italienischen Städten große Steuern auferlegen, was diesen natürlich sehr unangenehm war. Die erste Begeisterung, mit der man sein Kommen begrüßt hatte, verflog daher bald.

Am schwersten hatten natürlich die Römer unter seiner langen Anwesenheit zu leiden.[1]) Es machte sich daher bald eine starke Gährung gegen Ludwig bemerkbar. Unter diesen Umständen konnte die römische Volksherrschaft ihm gefährlich werden; das republikanische Regiment zu beseitigen mußte also unter den obwaltenden Verhältnissen seine erste Sorge sein.

Bisher war der Papst Herr der Stadt Rom gewesen; nach der Auswanderung der Päpste nach Avignon hatten sie jedoch diese Hoheitsrechte aufgeben müssen. Was lag jetzt näher, als daß Ludwig durch die Aufstellung eines Gegenpapstes der Stadt wieder einen Regenten gab? Ein Papst seiner Wahl war ja von ihm abhängig, durch einen neuen Papst blieb er also tatsächlich im Besitze von Rom, auch wenn er die Stadt verließ. Solange die Volksherrschaft bestand, durfte er es nicht wagen, Rom im Rücken zu lassen, da er die Unbeständigkeit der großen Menge fürchten mußte.

An eine dauernde Vakanz des päpstlichen Stuhles haben wohl weder Ludwig noch seine Ratgeber gedacht. Die Zeitströmung erforderte ein kirchliches Oberhaupt; die gewaltige Macht, die das Papsttum noch immer besaß, konnte Ludwig durch einen Gegenpapst für sich benutzen. Die Verhältnisse lagen jetzt wesentlich anders als hundert Jahre zuvor. Friedrich II. hat nie zu dem zweischneidigen Mittel des Gegenpapsttums gegriffen, weil zu seiner Zeit das Papsttum auf der Höhe seiner Macht stand, sein Einfluß auf die Gemüter ein ungleich stärkerer war als zu Ludwigs Zeit. Allmählich hatte es jedoch viel von

[1]) Mussatus, Böhmer, fontes I, pag. 182: Noverat (Robertus) ... populi Romani mobilitatem atque inconstantiam, quodque illis Ludovicus plus oneri quam emolumento foret, dum cum suis Germanis, gente soluta et licentiosa, illis fastidia damnosaque tedia inferret. Cureque summe Roberto erat, ne de suis finibus terrisque regni per plana, per equora Romam annona virtualiaque deferrentur, quorum carentia Romanus populus afficeretur. Idque Roberto ad votum succedebat. Nam subito Rome multa irrepsit rerum carentia, que et Germanos et Romanos admodum coangustabat.

seiner großen Macht eingebüßt, und das päpstliche Ansehen und seine Würde hatten nicht zum wenigsten durch das Verhalten Johanns XXII. einen starken Stoß erlitten. Dieser Papst hatte sich durch seine maßlosen Angriffe auf Ludwig und seine Anhängsr viele Feinde erworben, seine Finanzpolitik hatte die Gemüter gegen ihn erbittert, das allzureichliche Austeilen von Bannbullen, sowie die Verhängung des Interdiktes über ganze Gegenden hatte auch viele treue Anhänger der Kirche gegen ihn empört. Johanns Bann prallte infolgedessen wirkungslos[1]) an Ludwig und seinen Anhängern ab; es fanden sich genug Kleriker, die trotz des Interdiktes Gottesdienst hielten. Endlich weigerte sich Johann trotz der dringenden Bitten der Christenheit aufs entschiedenste, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen.

Aus allen diesen Gründen hoffte Ludwig, er werde einem Gegenpapst allgemeine Anerkennung verschaffen können.

Bei der Aufstellung des neuen Papstes mußte ebenso wie bei der Krönung das römische Volk zur Mitwirkung herangezogen werden, doch dessen Beteiligung an der Wahl blieb ebenso bedeutungslos wie im vorigen Falle. Die Mitwirkung des Volkes beschränkte sich rein auf die äußere Zustimmung zur Wahl; es war also nur eine bloße Formalität.

Trotzdem berichten viele Quellen, Ludwig habe das Volk von Rom bei dieser Angelegenheit als gesetzgebende Gewalt anerkannt und alles in sein Belieben gestellt.

Wie ist dieser seltsame Widerspruch zu erklären?

Ludwigs ganzes Verhalten in jener Zeit ist nicht recht zu durchschauen. Er hielt sich meist vorsichtig zurück; dieses passive Wesen hat viele Forscher zu der Ansicht verleitet, daß Ludwig eben ein Schwächling und nichts weiter als ein Spielball der Launen seiner Ratgeber gewesen sei. Dieser Meinung kann ich nicht beistimmen. Ich möchte vielmehr mit Chroust annehmen, daß Ludwig sich absichtlich in Dunkelheit und Schweigen hüllte, ohne seine wahren Absichten zu erkennen

---

[1]) Nicolaus v. Butrinto, Böhmer, fontes I, 91 berichtet, wie wenig sich die Italiener jener Zeit um die Bannbullen kümmerten: quomodo parum Italici curant de excommunicationibus alicubi . . . Unde nisi gladius materialis eos ducat ad oboedientiam, gladius spiritualis non.

Er berichtet nämlich, die Römer hätten außer alten auch neue Urkunden, nach denen der Papst immer in Rom bleiben müsse, widrigenfalls ihn die Römer absetzen könnten. Eine solche neue Urkunde hatten die Römer aber in Händen: es war das von Ludwig erlassene Gesetz, daß der Papst Rom nicht verlassen dürfe, wenn er nicht sein Amt verwirken wolle.[1]) Es ist sehr leicht möglich, daß Johann von Viktring dieses Gesetz im Sinne gehabt hat, und daß auch die Angaben der übrigen Quellen sich auf diese Urkunden beziehen.

Diese Annahme hat viel Wahrscheinlichkeit für sich. Die Urkunde war gegeben, um die Wahl eines neuen Papstes vorzubereiten. Den Römern werden darin viele Schmeicheleien gesagt: sie seien das auserwählte Volk; ihre Stadt sei durch den Stuhl Petri der Mittelpunkt des Erdkreises geworden. Dann wird dem Klerus und Volk von Rom das Recht gegeben, einen Papst, der sich ohne Erlaubnis aus der Stadt entfernt habe und nach dreimaliger Aufforderung nicht zurückkehre, seines Amtes verlustig zu erklären und einen neuen pontifex zu wählen.

Diese Urkunde hatte Ludwig gegeben, um das Volk für sich zu gewinnen. Es mag wohl allmählich bei der großen Masse, die die Urkunde ja doch nur von Hörensagen kannte der Glaube sich eingebürgert haben, diese Privilegien hätten die Römer schon seit alten Zeiten. Man versuchte ja mit allen Mitteln, den durch die Auswanderung der Päpste geschwundenen Ruhm der Stadt wieder herzustellen.[2]) Das Papsttum war Roms Lebensquelle auch in materieller Beziehung gewesen. Durch den ungeheuren Fremdenverkehr von Pilgern und Wallfahrern hatte sich Roms Wohlstand außerordentlich gehoben. Das hatte nun mit der Übersiedelung des päpstlichen Hofes nach Avignon mit einem Male aufgehört. Rom war verarmt; es war vom Mittelpunkt des Erdkreises zu einer unbedeutenden Provinzstadt herabgesunken. Was war da natürlicher, als daß die Römer die Wiederkehr dieser alten Zeiten sehnlichst erwünschten? Den Gedanken eines neuen Papsttums, das an

---

[1]) 1328, April 28. Rom. Ficker, Urkunden zur Gesch. des Römerzuges K. Ludwigs d. B. (Innsbruck 1865), pag. 68.

[2]) Cf. pag. 51, Anm. 1.

ihre Stadt gebunden war, griffen sie mit Freuden auf, da sie sich die größten Vorteile davon versprachen.[1])

Diese Gesinnung der Römer hat sicher auf Ludwigs Entschließungen starken Einfluß gehabt. Die Wünsche der Römer haben seinen Vorsatz, einen neuen Papst einzusetzen, wesentlich bestärkt; glaubte er doch darin eine Gewähr erblicken zu können dafür, daß er mit seinem Gegenpapst das avignonesische Papsttum verdrängen würde.

Merkwürdige Erklärungen für Ludwigs Vorgehen bringt uns die Chronik des Johann von Winterthur. Er meint zunächst, Ludwig habe Johann abgesetzt, weil er ihm die Approbation und Benediktion verweigert habe.[2])

Ferner bringt er zur Erklärung des ihm merkwürdigen Vorganges noch eine andere Vermutung; er meint nämlich, Ludwig habe sich darauf berufen können, daß einst Hadrian dem Kaiser Karl dem Großen das Recht der Papstwahl zugestanden habe.[3]) Diese Legende entnimmt Johann einem gefälschten Bericht aus der Zeit des Investiturstreites, der wahrscheinlich von einem Anhänger des Gegenpapstes Wibert (Clemens III.) etwa 1085 verfaßt worden ist.[4])

Diese falschen Vermutungen Johanns von Winterthur verdienen keine Beachtung weiter. Er ist, wie er selbst zugibt,[5]) über jene Zeit nur mangelhaft unterrichtet.

---

[1]) Johann von Viktring bei Fournier pag. 18, Anm: Igitur posse ex suis statutis asserunt papam alium se creare, Ludewicum implicant, ut assenciat ... pro gloria sue urbis erigenda, que dudum elanguit.

[2]) Archiv für Schweizer Geschichte XI, pag. 79: ... plurimi imperatores ... similia fecerunt, papam ... iura et insignia eis temere consecracionis et confirmacionis negantem amovendo repellendo et alium instituendo, qui voluntarie eis munus benedictionis papalis impendit, predicta eis, sicut exegerant, conferendo.

[3]) ebenda 79—80: Legitur in una cronica, quod Adrianus papa celebrans synodum Rome presente Karolo ... dedit Karolo ius elegendi summum pontificem et sedem apostolicam ordinandi.

[4]) Abel-Simson, Jahrbücher des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. I, 176; vergl. Bernheim, Über das Privilegium Hadriani, Forschungen zur deutschen Geschichte XV, (1875) 618 ff.

[5]) pag. 78—79: Qui (antipapa) per biennium, ut aliqui affirmarunt, diligencius quam ego temporis eius momenta supputantes ... iura ... papalia exercuit.

Stellen wir nun zum Schluß Ludwigs Gründe zur Aufstellung des Gegenpapstes zusammen, so finden wir folgende: 1. Er wollte durch den neuen Papst Herr der Stadt Rom bleiben und auch dessen weltliche Macht ausnützen; 2. er wollte sich die Treue der Römer durch die ihnen mit der Einsetzung eines Papstes erwiesene Wohltat erhalten; 3. er wollte die große geistige Macht des Papsttums in seinem Interesse benutzen.

Ludwig setzte den Gegenpapst nicht auf den Thron, um sich von ihm approbieren zu lassen; ferner tat er dies nicht gezwungen vom Volke, sondern aus eigenem Entschluß, wenn auch das Verhalten des Volkes stark bestimmend auf ihn eingewirkt hat.

VI.

Der Hergang bei der Wahl Nicolaus V.[1])

Seit dem 13. Jahrhundert geschah die Wahl des Papstes in einem Konklave; sie war allmählich ganz in die Hand der Kardinäle übergegangen. Gewöhnlich ging der Wahl eine Vorbesprechung voraus. Die eigentliche Wahl bestand aus deliberatio und nominatio, was man zusammenfaßte unter dem Namen tractatio. Daran schloß sich die Zustimmung oder laudatio des römischen Klerus und Volkes, die jedoch durch das Papstwahldekret von 1059 zur bloßen Formel geworden war. Der Prior diaconorum verkündete dem Volk den Namen des neuen Papstes, worauf es einfach nur zuzustimmen hatte; Anteil an der Wahl hatte es nicht mehr. Nun erfolgte die Immantation, d. h. die Bekleidung des Papstes mit dem Purpurmantel durch den Archidiakon, ferner die Übergabe des Fischerringes und der päpstlichen Tiara. Gewöhnlich pflegte dann die Adoration zu folgen, d. i. der Fußkuß seitens der Kardinäle, des Klerus und des Volkes. Eng damit verbunden war die

---

[1]) Julius von Pflugk-Harttung, die Wahl des letzten kaiserlichen Gegenpapstes. Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. XXII. — Eubel, Nicolaus V. und seine Hierarchie. Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft XII, 1891. — R. Zöpffel, die Papstwahlen, Göttingen 1871.

Erhebung des Neugewählten auf die sedes apostolica, die sog. Inthronisation, ferner die Weihe. Beides fand meist in St. Peter statt. Später wurde es dann noch Brauch, daß der neuerwählte oberste Herr der Kirche auch noch feierlich mit einer goldenen Krone gekrönt wurde.

Den Schluß der gesamten Feierlichkeiten bildete der Einzug des neuen Papstes in seine künftige Residenz, den Vatikan, und ein daselbst zu seinen Ehren stattfindendes Festmahl.

Betrachten wir nun den Hergang bei der Wahl Nicolaus V., die von dem bisherigen Usus bedeutend abwich.

Man ging hierbei auf die älteste Art der Wahl zurück; diese bestand in einem Zusammenwirken von Kaiser, Klerus und Volk. Da kein Kardinalkollegium vorhanden war, wurde ein Wahlausschuß gebildet. Über die Zusammensetzung dieses Ausschusses herrscht einige Unklarheit.

Nach dem Unterwerfungsschreiben der Römer[1]) sollen Jakob Colonna, Sohn des Sciarra, und Marsilius eine Anzahl Kleriker zur Wahl bestimmt haben; dieser Ausschuß habe den Gegenpapst aufgestellt.[2])

Dem widerspricht aber eine andere Nachricht.[3]) Der römische Klerus hatte schon vor der Ankunft Ludwigs einen

---

[1]) Raynald 1330, § 41: Clerus autem dictae urbis per Joannem dicti Jacobi Sciarrae filium et Marsilium de Padua haereticum ad eligendum certos clericos urbis eiusdem pro bono statu, sicut fingebant, ipsius fraudulenter et deceptorie fuit inductus: quos quidem clericos praefati Joannes et Marsilius procurarunt electioni dicti Petri de Corbario in antipapam et apostaticum consentire.

[2]) Von der Tätigkeit eines geistlichen Wahlausschusses wird auch an zwei Stellen des Prozesses Johanns gegen den Pseudopapst gesprochen. Martène et Durand II, 765: ... ipsum Petrum una cum dictis clericis, qui pro cleri urbis procuratoribus se gerebant, seu ad eorum instantiam, in summum ... apostolicum eligere ... non expavit; ebenda pag. 767: ... dictus Petrus ... et in illam haeresim per acceptationem electionis de ipso per ipsum Ludovicum vel per eos et certos electos cleri Romani procuratores acceptatam de facto ... incidisse noscatur. — Unter diesen procuratores cleri wird man wohl den in Anm. 3 erwähnten Friedensausschuß der 12 zu verstehen haben.

[3]) 1330, November 5; Preger No. 547. Johann fordert den Kardinallegaten Bertrand auf, zu untersuchen, ob der Subdiakon Nicolaus von Rom bei der Wahl des Gegenpapstes beteiligt gewesen sei. Nicolaus habe zu dem Friedensausschuß der 12 Geistlichen gehört, den der römische Klerus

Friedensausschuß von 12 Geistlichen gewählt (pro ipsorum cleri statu pacifico), und dieser beteiligte sich an der Wahl des Petrus. Marsilius kann also höchstens diesen schon bestehenden Ausschuß zur Mitwirkung herangezogen haben. Chroust S. 154 will den Ausschuß der Zwölf mit dem ersten identifizieren, den Marsilius aufstellte, übersieht aber dabei, daß der Friedensausschuß der Zwölf schon vor Ludwigs Ankunft in Rom bestand.

Außer Jakob Colonna und Marsilius ist auch Michael von Caesena[1]) bei der Aufstellung des Wahlausschusses tätig gewesen; und bei diesem selbst war nicht nur der Klerus beteiligt, sondern auch Laien waren darin vertreten.[2])

Dieser aus Geistlichen und Laien bestehende Ausschuß schritt nun unter Ludwigs Leitung und Beeinflussung zur Aufstellung eines Gegenpapstes.

Wie Antonin[3]) berichtet, hatte man zunächst nicht Peter von Corvara, sondern einen anderen Mönch zum Papste ausersehen; dieser habe sich jedoch der Wahl durch die Flucht entzogen.

Dann wurde der Minoritenmönch Peter von Corvara gewählt, ein unbedeutender Mann, der den größten Teil seines Lebens im Kloster St. Maria de Aracoeli zu Rom verbracht

---

vor der Ankunft Ludwigs des Bayern aufgestellt habe (duodecim, gewählt vom Klerus, pro ipsorum cleri statu pacifico), und der an der Wahl Peters beteiligt gewesen sei. — Hieraus geht auch hervor, daß der Klerus nicht allein im Wahlausschuß vertreten, sondern nur daran beteiligt war. Cf. Anm. 2.

[1]) Bekenntnis des Gegenpapstes bei seiner Unterwerfung. Martène et Durand II, 807—08; auch bei Raynald 1330, § 16 und Baluze, vitae I, 147: ... refutavi et renui omnes ... errores ... in quibus incideram hactenus ex assumptione damnati et haeretici et schismatici status antipapatus, per me erronee ... assumpti ... ex damnabilibus fautoriis et adhaesionibus ... specialiter Ludovici praedicti et Michaelis de Caesena olim generalis ministri ordinis antedicti ...

[2]) Martène et Durand II, 810—11: Deinde cum idem perfidus Ludovicus ... se de facto fecisset in imperatorem ... coronari ... meque ad quorumdam principalium Romanorum clericorum et laicorum instantiam ... una cum certis de clero et populo perfidis ... ad hoc secum vocatis in papam ... elegisset: ego miser ... non erubui adhibere.

[3]) Antonin III, pag. 324, C: Prius autem fecerat Ludovicus unum alium, sed ille nolens schismati operam dare, recusavit et ex urbe aufugit.

hatte. Sein Namen lautete Pietro Rainalducci,[1]) und er stammte aus dem Dorfe Corvara in der Diözese Rieti, nordwestlich von Rom.

Die Mitwirkung der Römer war nur formell, da der Kaiser der eigentlich Handelnde war. Wenn einige Quellen berichten, die Römer leiteten ihr Recht auf die Papstwahl aus alten Urkunden ab, so ist das, wie schon oben erwähnt, wohl auf die Urkunde vom 23. April 1328 zu beziehen.

Am 12. Mai fand die feierliche Erhebung statt. Ludwig erschien im vollen kaiserlichen Ornat und nahm auf einer Tribüne unter einem Thronbaldachin Platz. Er ließ Peter von Corvara zu sich treten und hieß ihn neben sich auf dem Thronsessel Platz nehmen. Die Kaiserin war bei dieser Feier nicht zugegen.

Nach der Predigt trat der Bischof Jacob von Castello vor und fragte das Volk, ob es den neben dem Kaiser sitzenden Peter zum Papst haben wolle. Die Römer antworten nur zögernd mit „ja", da sie vorher bei der eigentlichen Wahl kaum herangezogen worden waren.[2]) Nun wurde die Bestätigungsurkunde vorgelesen; darauf erhob sich Ludwig, verkündete den Namen des neuen Papstes Nicolaus V., steckte ihm den Fischerring an und legte ihm den päpstlichen Mantel um die Schultern. Wir haben hier also Namensänderung, Laudation und Immantation. Während aber sonst der Archidiakon diese Handlungen zu vollziehen pflegte, trat jetzt der Kaiser an seine Stelle. Dadurch erhielt die Feier einen ganz besonderen Anstrich; nicht der zu ernennende Papst, vielmehr der Kaiser war der Mittelpunkt der Versammlung. Dadurch trat stark hervor, daß der kommende Papst ein Mann seiner Gnade war. Dem Volke blieb nur die Zustimmung; es wußte vorher nichts über die Person des neuen Kirchen-

---

[1]) Nicolaus Tegrinus, vita Castrucii, Muratori script. II, 1329, nennt als seine Heimat Aprutium. Dieses lag nicht sehr weit von Rieti, zwischen dem Gran Sasso d'Italia und der adriatischen Meeresküste. Der Name des Papstes wird von einigen Quellen auch Rainalucii geschrieben; Ptolemaeus Lucensis, historia eccles., Muratori script. XI, 1210 nennt ihn Petrus Raymallurii. Über die sonstigen Einzelheiten cf. Chroust, pag. 154—57.

[2]) Vgl. Seite 56, Anm. 1.

oberhauptes, es war enttäuscht, daß kein Römer mit dieser Würde bekleidet wurde.[1])

Das Niedersitzen neben dem Kaiser faßt Julius von Pflugk-Harttung als eine Art Inthronisation auf. Ist das richtig, so tritt Ludwigs Person dabei viel mehr hervor als die des Papstes. Von einer Inthronisation in der Peterskirche berichtet die continuatio Guilelmi de Nangis.[2]) Diese Zeremonie ist vielleicht erst später nach dem Einzug des Papstes in den Vatikan vorgenommen worden.

Auch die übliche Adoration, d. h. der Fußkuß seitens des römischen Klerus und Volkes fand statt.[3])

Über die Konsekration oder Weihe des neuen Papstes herrscht einige Unklarheit. Chroust, Altmann, Müller u. a. verlegen die Weihe auf den 22. Mai, auf den Tag, an dem Ludwig, von Tivoli zurückkommend, Nicolaus V. krönte. Diese Annahme wird nur durch eine einzige Quelle bestätigt, durch das Chronicon aulae regiae, welches berichtet, Nicolaus sei am Pfingstfest geweiht worden.[4]) Dieser Nachricht ist keine große Wichtigkeit beizumessen, da das Chronicon aulae regiae oft ungenaue oder falsche Angaben enthält.

---

[1]) Villani X, Kap. 72: E con tutto che 'l popolo assai se non turbasse, credendosi avere papa Romano, per tema rispuosono in gridando, che si.

[2]) Achery-de la Barre III, pag. 88: Quendam fratrem Minorem, qui dicebatur Petrus de Rainalutii ... elegerunt et electum consecraverunt et in cathedra sancti Petri honorifice quomodo solitum est aliis papis antiquitus fieri, posuerunt.

[3]) Johann von Victring, Böhmer, fontes I, 403: Populus et clerus Romanus ... illi genuflexiones et pedum oscula ... exhibebat.

Brief der Florentiner an den Papst 1328, Mai 19; Ficker, Urkunden pag. 70: Quendam, qui dicitur fratrer Petrus de la Corbara, ... erexit in Idolum illique ... ausus fuit tribuere nomen pape ac ... fecit eum in dampnationem fidelium, quasi esset verus pontifex, ... infideliter adorari.

Ptolemaeus Lucensis, hist. eccles. Muratori script. XI, 1210: Cui etiam antipapae ipse Ludevicus reverentiam indebitam tamquam summo pontifici exhibuit, et cervicem et genua inclinavit, ipsumque manutenuit et deduxit tamquam Idolum pro pastore.

[4]) Fontes rer. Austr., 1. Abt. script. VIII, 454: Idem antipapa statim fecit duodecim cardinales ... Episcopus Venetorum Hostiensis tunc factus, qui ipsum antipapam in die Pentecostes supervacue consecravit, fuit cardinalis unus.

Viel wahrscheinlicher ist es, daß die Weihe am 12. Mai, im Anschluß an die Wahl stattgefunden hat, wie der alte Brauch es erforderte. Erst von der Weihe an galt die Wahl eines Papstes als rechtskräftig. Nicolaus V. hat aber vor dem 22. Mai schon viele Amtshandlungen vorgenommen, wie z. B. die Wahl seiner Kardinäle,[1]) Verleihungen von Benefizien und Privilegien u. a. Villani und andere ihm verwandte Quellen erwähnen nichts von der Weihe; sie verschweigen diese als eine unerhörte Ketzerei. Was sie jedoch über die Tätigkeit des Gegenpapstes erzählen, läßt erkennen, daß Nicolaus nach dem 12. Mai sich vollkommen als rechtmäßig gewählten Papst aufspielte.[2]) Es ist kaum anzunehmen, daß seine Gegner es unerwähnt gelassen haben würden, wenn er ohne Weihe, also als noch nicht bestätigter Papst, päpstliche Handlungen vorgenommen hätte.

Über die Konsekration im Anschluß an die Wahl haben wir ein Zeugnis bei Wilhelm von Egmond,[3]) ferner in der continuatio Guilelmi de Nangis;[4]) weiter berichten über die Weihe Heinrich der Taube[5]) und Ptolemaeus Lucensis.[6])

Aus den angeführten Gründen folgt mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Konsekration schon am 12. Mai stattfand. Diesen Schluß läßt auch Nicolaus' Unterwerfungs-

---

[1]) Brief der Florentiner an den Papst, 1328, Mai 19, Ficker, Urkunden pag. 71: ... tunc sequenti die dominica heretici Bavarus et ydolus supra-scripti debebant XII eligere cardinales.

Brief der Florentiner an den Papst, Mai 23, Ficker pag. 71: ... vere habuimus, quod ydolum antedictum die dominica XV. huius mensis alia elegit sex ydola, que, cum non sint, nominat s. Romane ecclesie cardinales.

[2]) Nach Eubel, Gegenpapst, pag. 279, urkundet er schon am 18. Mai als gekrönter Papst, „pontificatus nostri anno primo."

[3]) pag. 218 (das Datum, 24. April, ist falsch): Nota igitur hunc papam ... XXIV. die Aprilis sancti Petri canonicis, duobus quoque tantum cardinalibus, ... eligi nec non summo tam cleri quam populi gaudio consecrari.

[4]) pag. 88, cf. vorige Seite Anm. 2.

[5]) Böhmer, fontes IV, 517: Qui quidem antipapa ... consecratus est ab episcopo Castellano et aliis heresiarchis in urbe.

[6]) Muratori script. XI, 1210: eundemque antipapam fecit non sacris, sed execratis orationibus execrari potius quam sacrari.

schreiben[1]) zu, das zwischen Konsekration und Krönung scharf scheidet; desgleichen ein Prozeß Johanns gegen Nicolaus.[2])

Als die Feierlichkeiten der Erhebung beendet waren, zog man in den Palast des Vatikans, wo ein feierliches Festmahl stattfand.[3]) Den Vatikan scheint Nicolaus übrigens bald wieder verlassen zu haben, um seinen früheren Wohnsitz, wo er als Mönch gelebt hatte, das Kloster von St. Maria Aracoeli, wieder aufzusuchen. Wie Eubel nachweist,[4]) sind alle in Rom ausgefertigten Urkunden des Gegenpapstes apud s. Mariam de Aracoeli gegeben.

Noch fehlte indessen der letzte Abschluß dieses merkwürdigen Schauspiels, nämlich die Krönung des Pseudopapstes.

Am 22. Mai kehrte Ludwig aus Tivoli, wohin er sich einige Tage zuvor begeben hatte, nach Rom zurück. Der Papst ritt ihm ein Stück entgegen, und beide begaben sich dann zur Peterskirche, wo Nicolaus von Ludwig feierlich gekrönt wurde.[5]) Da man die päpstlichen Insignien nicht hatte — diese befanden sich ja in Avignon — begnügte sich Ludwig, dem Papste das rote Scharlachkäppchen[6]) aufzusetzen. Diese Zeremonie bezeichnet Julius von Pflugk-Harttung[7]) als „kleine Krönung".

Ludwigs Zeitgenossen faßten jedoch diesen Vorgang als richtige, den Vorschriften entsprechende Krönung auf, sogar

---

[1]) Baluze, vitae pap. Aven. I, 147: ... subsequenter consecrari immo execrari ab haeretico et schismatico Jacobo dudum Castellano episcopo excommunicato et deposito, et coronari a dicto haeretico Ludovico de Bavaria me permisi.

[2]) Martène et Durand II, 765: dictusque Petrus ... prius tamen a Jacobo dudum episcopo Castellano ... consecratione ... recepta, a dicto Ludovico se fecit ut summus pontifex coronari.

[3]) Villani X, Kap. 72.

[4]) Gegenpapst, pag. 280.

[5]) Die annales Caesenates verlegen diese Feier in den Lateran. Muratori XIV, 1147: ... fecit ... eum tamquam papam in Lateranensi ecclesia coronari.

[6]) Villani X, Kap. 75: ... e ismontati a Santo Pietro, il Bavaro mise all' antipapa la berriuola dello scarlotto in capo ...

[7]) pag. 580.

seine Gegner, wie aus der oben zitierten Stelle des Prozesses Johanns gegen Nicolaus hervorgeht.[1])

Zwei Quellen berichten uns, daß Ludwig dem Papste auch die Hoheitsrechte über das Patrimonium Petri bestätigt habe.[2]) Diese Nachrichten können durchaus auf Wahrheit beruhen. Ist die Übertragung der weltlichen Herrschaft Tatsache, so hat Ludwig damit besondere Zwecke verfolgt. Es war nur die Konsequenz aus der Aufstellung des Gegenpapstes, daß er ihm auch die weltlichen Hoheitsrechte übertrug. In seinem Interesse mußte es liegen, daß der Papst seiner Wahl auch vollkommen alle Machtbefugnisse erhielt, die dem Papsttum zukamen.

Vielleicht geschah die Übertragung des Kirchenstaates auf Nicolaus aus weitschauenden politischen Berechnungen. Der Kaiser hatte wegen der Wiedererwerbung Italiens große Pläne.[3]) Machte er den von ihm abhängigen Papst zum Herrn des Kirchenstaates, so hatte er selbst diese Gebiete in seiner eigenen Gewalt. Formell war dann der Gerechtigkeit Genüge getan durch die nominelle Oberherrschaft des Papstes; der eigentliche Herr der Kirchengebiete war aber Ludwig. Er hat sich später an das formale Besitzrecht der Kurie garnicht gekümmert, als er Teile des Kirchenstaates, nämlich Sardinien und Korsika, an die Pisaner verlieh.[4])

Die in dem Kirchenstaat angestellten Beamten waren sowohl dem Papste wie dem Kaiser verpflichtet, ein Zustand, der auf die Dauer unhaltbar war. Es kam darauf an, welcher

---

[1]) Martène et Durand II, pag. 765. Ähnlich lautet eine andere Stelle dieses Prozesses; ebenda pag. 768: Nos ... quicquid circa ipsum Petrum per electionem seu nominationem, inunctionem seu potius execrationem et coronationem de facto ... extitit attentatum ... cassum ... declarantes ... irritamus.

[2]) Bekenntnis des Gegenpapstes bei seiner Unterwerfung, Martène et Durand II, 809. Peter bekennt „quod ea, quae ut papa ... circa dispositionem et ordinationem patrimonii beati Petri apostoli ... feceram, nulla ... ac temeraria fuisse. — Wilhelm von Egmond, pag. 218: Cui secundum literam imperator post osculum indumenta pontificalia cum annulo summa humilitate contulisse scribitur, omnesque similiter possessiones, quas Romani hactenus pontifices imperatorum licentia possident, tradidisse.

[3]) Cf. den wiederholt genannten Brief Ludwigs an seinen Schwiegervater, oben Seite 13—14.

[4]) Ficker, Urkunden 111. 1328, Dezember 22.

der beiden Herren die größere Macht in Händen hatte, und das war Ludwig.

Es ist bekannt, daß der Kaiser die ehemaligen Reichsgebiete in Italien wiedererwerben wollte. Die Wiederherherstellung des alten Imperiums war sein Ziel; von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet ist die Aufstellung des Gegenpapstes nur ein Mittel zu jenem Zweck gewesen.

VII.

Die Krönung Ludwigs durch den Gegenpapst am 22. Mai.

Im Anschluß an den Bericht von der Krönung des Papstes durch Ludwig erzählt Villani,[1]) daß Nicolaus nach Empfang des päpstlichen Scharlachkäppchens seinerseits den Kaiser gekrönt habe. Von einer wechselseitigen Krönung des Papstes und des Kaisers wissen auch die allerdings wenig glaubwürdigen annales Florentini[2]) zu erzählen. Ein anderer Chronist, Hugo von Ruttlingen,[3]) berichtet nur, Nicolaus habe dem Kaiser die Approbation erteilt, und in dem Geschichtswerke Heinrichs des Tauben[4]) lesen wir, daß das neue geistliche Oberhaupt dem Kaiser das weltliche Schwert übertragen habe. Die beiden letzten berichten also, wenn auch nicht von einer erneuten Krönung, so doch von einer erneuten Anerkennung des Kaisertums Ludwigs durch den Papst.

---

[1]) Villani X, Kap. 75: ... il Bavaro mise all' antipapa la berrinola dello scarlatto in capo, e poi l'antipapa coronò da capo Lodovico di Baviera, confermandolo, siccome papa, a essere degno imperadore.

[2]) Böhmer, fontes IV, 676: Ludovicus Rome ... coronatus ... Petrum Corbariensem ordinis Minorum pontificem facit, a quo iterum imponi sibi coronam iubet et sibi invicem false sue dignitatis autores fiunt.

[3]) Böhmer, fontes IV, 133: Qui papa ... iura papalia exercuit episcopos statuendo ... Ludwicum imperatorem approbando ...

[4]) Böhmer, fontes IV, 517: Et post ... coronationem ... predictum Petrum antipapam ... fecit, qui postea exercitium gladii temporalis commisit eidem. — Die Angaben dieser beiden letzten Quellen sind wohl nur Schlußfolgerungen.

Welche Bedeutung hat nun diese zweite Krönung, vorausgesetzt, daß sie wirklich stattgefunden hat?[1]) Altmann, Höfler, Tesdorpf u. a. meinen, gestützt auf die Angaben Villanis, Ludwig habe das Ungesetzmäßige seiner Krönung durch das Volk eingesehen und sie durch Nicolaus legalisieren und erneuern lassen. Davon sagt aber Villani nichts. Er berichtet nur, Nicolaus habe als Papst bestätigt, daß Ludwig ein würdiger Kaiser sei. Von einer Erneuerung oder Legalisierung ist absolut keine Rede; daß Ludwig das Ungesetzmäßige seiner ersten Krönung eingesehen habe, ist nicht der Fall. Vielmehr führte er seine Idee von der Weltherrschaft des Imperiums durch Aufstellung des Gegenpapstes konsequent durch. Dadurch, daß er ihn krönte, zeigte er deutlich, daß er das Imperium über den Pontifikat stellte; wie hätte er denn einem Papste, der ein Werkzeug seiner Hand war, das Bestätigungsrecht über sein Kaisertum zugestehen können? Der Gedanke, daß Ludwig zunächst kraft eigener Vollmacht einen Papst aufstellte, und ihm nachher das Hoheitsrecht über das Imperium eingeräumt haben soll, ist absurd.

Hat also wirklich eine Krönung Ludwigs durch den Gegenpapst stattgefunden, so ist sie nichts weiter als eine bloße Formel, eine leere Zeremonie gewesen, durch die dem Papst keinerlei Rechte eingeräumt wurden.

Die rechtliche Bedeutung der Krönung durch das Volk am 17. Januar wurde durch diese erneute Krönung nicht im geringsten geändert.

Seine Regierungszeit als Kaiser hat Ludwig stets vom 17. Januar 1328 ab gerechnet, wie das zweite am 14. April 1328 erlassene Gesetz bestimmt.[2])

---

[1]) Papst Johann weiß von einer späteren Krönung Ludwigs durch Nicolaus nichts. Er schreibt zwar am 31. Juli 1330 an den König von Böhmen (Raynald 1330, § 29), Ludwig sei von dem Gegenpapst gesalbt und gekrönt worden, widerruft jedoch diese Nachricht in einem Brief vom 26. September 1330 (Raynald 1330, § 27), worin er seinen Irrtum dahin berichtigt, daß Ludwig nicht von Nicolaus, sondern von Jacob von Castello gesalbt und von einigen Römern gekrönt worden sei. Diese Berichtigung bezieht sich ganz offenbar auf die Krönung vom 17. Januar 1328; eine spätere Krönung durch den Gegenpapst ist ihm also unbekannt.

[2]) Villani X, Kap. 68.

Auch mehrere andere Quellen, Nicolaus Minorita,[1]) Heinrich der Taube[2]) und die historia Cortusiorum[3]) berichten, daß die Regierungszeit Ludwigs vom Tage der ersten Krönung an datiere.

VIII.

Wilhelm von Egmond und seine Chronik.[4])

Für die Romfahrt Ludwigs des Bayern haben wir einen teilweise sehr eingehenden Bericht bei Wilhelm von Egmond. Diese Chronik ist bei der Behandlung des Römerzuges bisher nur sehr wenig benutzt worden, obwohl sie, wie wir sehen werden, Nachrichten von großer Wichtigkeit enthält.

Ich will deshalb hier einen Überblick über das Leben Wilhelms und sein Werk geben, soweit dieses für die erwähnte Zeit in Betracht kommt.

Wilhelm von Egmond war ein Zeitgenosse Ludwigs des Bayern; zur Zeit des Römerzuges stand er im besten Mannesalter. Über sein Leben finden wir in seiner Chronik einige, wenn auch dürftige Notizen. Er war geistlichen Standes und gehörte dem Orden der Benediktiner an.[5]) Seine Klosterschul-

---

[1]) Böhmer, fontes IV, 588: Ludovicus Romanorum rex fuit ... per quattuor sindicos populi Romani ... in imperatorem Romanum ... coronatus et extunc imperator vocatus, nam a die sue electionis usque ad diem, qua Rome corona aurea coronantur, non imperatores, sed reges Romanorum in suis litteris et ab omnibus appellantur.

[2]) Böhmer, fontes IV, 517: Anno predicto in mense Januario coronatus idem Ludewicus in imperatorem in urbe, et ab eo tempore citra se imperatorem scripsit.

[3]) Muratori XII, 840: Die XVII. eiusdem mensis coronatus fuit ... Ludovicus dux Bavariae ab hac die voluit esse imperator.

[4]) Erst nach Beendigung meiner Arbeit erhielt ich Kenntnis von einer neuen Ausgabe Wilhelms von Egmond: Willelmi Capellani in Brederode postea monachi et procuratoris Egmondensis Chronicon, ed. Pijnacker-Hordijk, (Utrechter Historische Genossenschaft) Amsterdam 1904. Diese neue Ausgabe konnte infolgedessen nur in nachgetragenen Anmerkungen berücksicktigt werden. Die Zitate aus Wilhelm von Egmond sind nach Pijnacker-Hordijk gegeben.

[5]) Das Kloster Egmond war eine Benediktinerabtei.

zeit brachte er wahrscheinlich in Sparnewoude[1]) zu. In den Jahren 1321—23 finden wir ihn als Kaplan in dem Orte Brederode.[2]) Hier hatte ein bedeutendes Grafengeschlecht[3]) seinen Sitz. Die Geschichte dieser Herren von Brederode verfolgt Wilhelm von Anfang seiner Chronik an sehr genau; er kennt ihre Genealogie und ist bemüht, sie besonders hervortreten zu lassen oder sie zu verteidigen. Zu diesem Zweck benutzt er Briefe,[4]) die in ihrem Besitz waren. Er muß also Zutritt zum Schloßarchiv gehabt haben. Hieraus und aus der genauen Kenntnis der Geschichte dieser Herren kann man vielleicht schließen, daß Wilhelm dort Schloßkaplan gewesen ist.

Im Jahre 1324 kam Wilhelm als Mönch in das Kloster zu Egmond,[5]) das in Nordholland lag und zum Sprengel Utrecht gehörte.[6])

---

[1]) Vielleicht das heutige Scharwoude in Nordholland, nordöstlich von Alkmaar. Er erzählt, daß er in Sparnewoude als Klosterschüler einen ungewöhnlich großen Mann gesehen habe; pag. 126: Extitit similiter nostro tempore quidam Nicholaus, minimis quasi parentibus apud villam, que Sparnewoude dicitur, procreatus, cuius substantia comparationem non suscipit ... Cuius mensuram nos scolares, a dorso venientes, frequenter suscipimus, quum ante oculos accedere multipliciter formidabamus.

[2]) Zum Jahr 1321, pag. 98: ... sicut beatus Paulus suum officium, sic Capellanie mee locum, Brederode videlicet, duxi attollere ...

[3]) Ein Graf Heinrich von Brederode (1531—68) war neben dem Grafen von Egmond einer der Führer im niederländischen Freiheitskrieg.

[4]) Zum Jahr 1296 erzählt er, daß ein des Mordes mit angeklagter Graf von Brederode freigesprochen wurde, worüber ihm eine Urkunde ausgestellt wurde; pag. 50, Anm. 4: ... maiores ibidem astabant principes, de variorum conscientia, sed praecipue domini de Brederode inquirentes. Qui ... quasdam formabant, quas et nos vidimus, litteras, huius domini innocentiam continentes.

[5]) Er beginnt das Jahr 1324 mit den Worten (pag. 143): Egmondensis ut nunc monacus, quondam in Brederode Capellanus, presentem Cronicam ... prosecutus ...

[6]) Egmond-an-Zee ist heute ein Fischerdorf in der Provinz Nordholland, im Kenemerlande, westlich von der Stadt Alkmaar. Die prachtvolle Benediktinerabtei wurde 1572 von den Bilderstürmern zerstört. In der Nähe lag auch das Stammschloß der berühmten Grafen von Egmond, das im 16. Jahrhundert von den Spaniern verbrannt wurde.

Dort wurde er in der nächsten Zeit procurator ecclesiae, Klosterschaffner.[1]) Dem Prokurator oder Ädituus war die Verwaltung des festen und beweglichen Klostereigentums anvertraut, er hatte alle ökonomischen und sonstigen weltlichen Angelegenheiten zu besorgen. Die oberste geistliche Leitung lag in der Hand des Abtes, die weltlichen Geschäfte hatte der Prokurator unter seiner Aufsicht.

Der erste Herausgeber der Chronik, Matthaeus,[2]) will unserem Mönch auch das Amt eines Advokaten beilegen. Einem solchen lag die Zivil- und Kriminalgerichtsbarkeit ob. In Wilhelms Chronik finden wir nichts hiervon; es muß also dahingestellt bleiben, ob er auch advocatus war.

Als Prokurator hatte er wahrscheinlich auch das Geldwesen unter sich; zum Jahr 1330 erzählt er, daß von jetzt an auch Goldmünzen geprägt worden seien.[3])

Wilhelms Chronik reicht bis zum Jahr 1332, wo sie ziemlich unvermittelt abbricht. Wahrscheinlich haben wir in dieses Jahr seinen Tod zu setzen.

Über sein Geburtsjahr wissen wir nichts bestimmtes. Matthaeus, der ihn zum Presbyter in Brederode machen will, sagt, daß kaum jemand vor seinem dreißigsten Lebensjahre zu dieser Würde gelangen könne; er setzt also damit seine Geburt ungefähr ins Jahr 1290.[4]) Nun wissen wir aber nicht, ob Wilhelm Presbyter war; Kaplan konnte man sein, ohne jene Würde zu bekleiden. Ich möchte Wilhelms Geburt um einige Jahre früher ansetzen als Matthaeus, und zwar aus folgendem Grunde.

Zum Jahr 1302 berichtet er von der Schlacht bei

---

[1]) Zum Jahr 1330, pag. 256, berichtet er: Ego ... Willelmus procurator utnunc ecclesie Egmondensis, fatis affui ...

[2]) Analecta veteris aevi, Ed. II (1738) Bd. II, 413.

[3]) pag. 256: Eodem anno aurea per cunctas disponentis secula terras Saturni tempora rediisse cernimus, genus quoque precipuum nummismatis extitisse ... Ego similiter Willelmus, procurator utnunc ecclesie Egmondensis, fatis affui, ea quoque experientia didici. Extitit etenim mihi sepe levius libras auro fundere, quam duos vel tres solidos nummis argenteis exhibere.

[4]) Hordijk, Einleitung pag. XXXIII will Wilhelm 1295 geboren sein lassen.

Courtrai[1]) und erzählt, in dieser Schlacht sei Johann, der Sohn[2]) des gegenwärtigen Grafen von Holland, gefallen. Der Gefallene war der Sohn Johanns II., der von 1300—1304 regierte. Wenn daher Wilhelm diesen als comes ut nunc Hollandiae bezeichnet, muß er zu seinen Lebzeiten, also vor 1304 geschrieben haben. Es ist nun nicht denkbar, daß er vor seinem 20. Jahre schon sein Werk begonnen hat; wir werden folglich seine Geburt Anfang der achtziger Jahre ansetzen können.

Gehen wir nun zu Wilhelms Geschichtswerk über. Seine Chronik wurde zuerst gedruckt bei Matthaeus,[3]) veteris aevi analecta, Editio II, Bd. II nach der einzigen bekannten Handschrift, die sich jetzt in der Hamburger Stadtbibliothek befindet. Dieses Manuskript ist eine Pergamenthandschrift aus dem XIV. Jahrhundert; ob sie von Wilhelms eigener Hand herrührt, ist nicht nachzuweisen. Die Handschrift enthält einige Lücken, die von einer späteren Hand ausgefüllt sind, wobei aber der ursprüngliche Text nicht wieder hergestellt wurde.[4])

Wilhelms Geschichtswerk beginnt „a tumultu Comitis de Lone", d. i. im Jahre 1205, und reicht bis zum Jahre 1332, wo sie mitten im Jahr abbricht.

Nach Richthofen pag. 209 schrieb er die Chronik in den Jahren 1324—33,[5]) und zwar stützt sich dieser bei seiner Annahme auf folgende Stelle:[6])

---

[1]) pag. 65: Cadunt tamen nostri memoria Dominus Godefridus, frater ducis Brabantie, et Dominus Johannes, filius utnunc comitis Hollandie.

[2]) Cohn, Stammtafeln zur Gesch. der europ. Staaten und der Niederlande (Braunschweig 1871), Bd. I, Tafel 218.

[3]) Matthaeus überschreibt die ganze bei ihm gedruckte Chronik (647—1332) mit dem Namen Wilhelms von Egmond, während dessen Werk erst 1205 beginnt. Die frühere Zeit hat Matthaeus willkürlich aus dem Chronicon Egmundanum hinzugefügt. 1904 erschien, wie erwähnt, eine neue Ausgabe von Wilhelms Chronik (1205—1332) von Pijnacker-Hordijk.

[4]) Das Nähere bei v. Richthofen, die älteren Egmondenser Geschichtsquellen, Berlin 1886, pag. 207—08, Hordijk, Einleit. pag. IX—XVIII.

[5]) Bei Matthaeus und Hordijk schließt die Chronik mit dem Jahre 1332. Das letzte datierbare Ereignis ist die Hochzeit des Herzogs Rainald II. von Geldern mit Eleonore, Tochter König Eduards II. von England, die im Mai 1332 stattfand (Cohn, Stammtafeln, 215). Das letzte genannte Datum ist der dies translationis beati Adalberti, d. h. der 25. Juni 1332. Richthofen ist also ein Irrtum unterlaufen, wenn er die Chronik bis 1333 reichen lassen will.

[6]) 1324, pag. 143. Richthofen faßt diese Stelle folgendermaßen, wie

„Anno domini MCCC XXIV Egmondensis ut nunc monacus, quondam in Brederode Capellanus, presentem Cronicam a tumultu comitis de Lone Christi gratia prosecutus, eandem eiusdem ad presens gratia, horribilissima mundo materia prosequitur,[1]) cuius intentioni pietas legentium invocatur."

Meiner Meinung nach muß man gerade das Gegenteil herauslesen: er wolle die vorliegende Chronik, die er vom Jahre 1205 an geführt habe, jetzt, nachdem er in Egmond Mönch geworden sei, fortsetzen.[2])

In seinem Werk finden sich in der Tat verschiedene Beweise dafür, daß er schon lange vor 1324 geschrieben hat.

Am wichtigsten ist die oben erwähnte Stelle,[3]) wo er den 1304 verstorbenen Grafen Johann II. von Holland als noch lebend bezeichnet. Hieraus geht mit Sicherheit hervor, daß er schon vor dem Jahre 1304 schrieb, also zwanzig Jahre früher, als Richthofen annimmt.

Am Schluß des Jahres 1314[4]) ist er im Ungewissen über

---

ich glaube falsch auf (Seite 208): „Wilhelmus Prokurator sagt ausdrücklich, daß er, der früher zu Brederode Kaplan war, als Mönch in Egmond in den Jahren 1324—1333 die vorliegende Chronik seit dem Aufruhr des Grafen Ludwig von Loon, d. h. vom Jahre 1205 an, bis zum Jahre 1333 verfaßt habe."

[1]) Matthaeus will pag. 413 richtiger die erste Person setzen.

[2]) Nach Hordijk zerfällt das Werk in zwei Teile; der erste reicht von 1205—1322 und ist in Brederode geschrieben; den zweiten Teil, bis 1332 reichend, hat Wilhelm nach Hordijks Ansicht als Mönch in Egmond, von 1324 an, verfaßt. (Einleitung pag. XVII.) Warum Hordijk gerade nach dem Jahre 1322 einen Einschnitt annehmen will, ist mir nicht ganz klar. Nach Wilhelms Angabe ist dieser doch wahrscheinlich Ende 1323 von Brederode nach Egmond übergesiedelt und beginnt, wie er selbst sagt, mit dem Jahre 1324 einen neuen Abschnitt. Wie wir unten (Seite 67, Anm. 2) sehen werden, bezeichnet er das Jahr 1322 als den Zeitpunkt, wo er die Geschichte des Jahres 1287 niederschreibt. 1322 ist also der erste Teil seiner Chronik noch nicht beendet, sondern wir müssen annehmen, daß er bis zum Ende seines Aufenthalts in Brederode, also nicht vor Schluß des Jahres 1323, an dem ersten Teil gearbeitet hat.

[3]) a. 1302, pag. 65, cf. oben Seite 65.

[4]) Matthaeus bezeichnet diese Stelle, die in der Handschrift unter 1308 steht, am Rande als zum Jahre 1314 gehörig; sie ist wahrscheinlich versehentlich zum Jahre 1308 geschrieben worden. Die Nachrichten von 1308—1314 nehmen einen Raum nur zwei Seiten ein, daher ist eine Vertauschung leicht möglich gewesen beim Abschreiben.

den Ausgang des Thronstreites zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich von Österreich;[1] daraus muß man schließen, daß er bei der Niederschrift dieser Notiz über den weiteren Verlauf der Dinge noch nichts wußte.

Die älteren Partien bis zum Jahre 1300 etwa hat er wahrscheinlich zu gleicher Zeit in Angriff genommen wie seine Zeitgeschichte; im Jahre 1322 ist er in der Geschichte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahre 1287 gediehen.[2]

Bis zum Jahre 1324 muß er mit der älteren Geschichte fertig geworden sein, sodaß seine Chronik, wie er am Beginn dieses Jahres sagt, vom Jahre 1205 bis 1323 vollständig vorlag. Vom Anfang des 14. Jahrhunderts an hat Wilhelm die Ereignisse, von Jahr zu Jahr fortschreitend, gleichzeitig niedergeschrieben. Dafür, daß er seine Aufzeichnungen sofort machte, nachdem ihm etwas Wichtiges zu Ohren gekommen war, möchte ich noch einige Zeugnisse herausgreifen, außer den bereits erwähnten.

Auf pag. 203 (a. 1327) berichtet er, daß Wilhelm von Holland der Aufforderung Ludwigs, ihm auf der Romfahrt Zuzug zu leisten, nicht gefolgt sei, und bemerkt dazu: „Proficiat itaque Ludovicus, si poterit, qui auxilium Willelmi comitis frustra querit."

Auf Seite 218 (a. 1328), findet sich eine Bemerkung, die deutlich Wilhelms Arbeitsweise erkennen läßt: „Et nota, eodem veraciter die, quo fata superius ... descripsimus, quasdam nobis de Lombardia presentari litteras, eandem realiter materiam continentes."

Zum Jahr 1328, pag. 219 erzählt er von den Umtrieben

---

[1]) pag. 87—88: Quorum dissentio dissentionisque altercatio adhuc minus concluditur nec dictorum aliquis versus sanctorum limina pro imperiali benedictione quo ad presens, id est: conclusione nostri carminis tendere declaratur. — conclusione nostri carminis kann nur heißen: jetzt, am Schlusse meines Abschnitts, d. h. des Jahres 1314, das mit dieser Notiz schließt.

[2]) a. 1287, pag. 42: Eodem tempore vir nobilis Albertus dominus de Vorne moritur, ... cuius vidue ... Curia in Teylinghe, ad Florentium comitem devoluta, eodem comite ... tribuitur, sicut per eandem hactenus possidetur, scilicet anno MCCC XXII.

des Papstes und sagt: „Qualiter autem Willelmus comes se ad ista personaliter velit disponere, hactenus non didici.“

Über die Kaiserkrönung zu Rom wird pag. 204 gehandelt; ein Schreiben der Kaiserin[1]) aber über die Krönung ist erst viel später, pag. 232—33 eingefügt, woraus ersichtlich wird, daß er den Bericht über die Krönung bei der Ankunft des Briefes in Egmond schon längst niedergeschrieben hatte.

Ferner bringt er eine Notiz zum Jahre 1330 auf pag. 248, daß die Gräfin Johanna von Holland Aussicht habe, binnen kurzem zwiefach Großmutter zu werden.[2]) Er schreibt vor der Geburt dieser Enkelkinder (von denen das eine, Ludwig der Römer,[3]) am 12. Mai geboren wurde), denn er weiß noch nicht, welchen Geschlechtes sie sein werden: „si dicte ipsius filie ...

---

[1]) Margarete an den Abt von Egmond, 1328, März 15. Cf. oben pag. 39, Anm. 5.

[2]) Eodem anno Valentini martyris crastino (1330, Februar 15) Willelmus comes de Francia veniens apud Brabantiam comparuit, ad quem eius Domina de partibus Hollandie properavit. Cui statim occurrunt satellites, vicina filiarum puerperia nuntiantes ...

[3]) Der von Muffat in den Sitzungsberichten der Königl. bayr. Akademie der Wissenschaften (Philos.-histor. Klasse, München 1873, pag. 890ff.) aufgestellte Beweis, daß Ludwig der Römer am 12. Mai 1330 geboren ist, erhält durch Wilhelm von Egmond, den Muffat nicht heranzieht, volle Bestätigung. Außer der hier angeführten kommen noch zwei andere Stellen in Betracht. Am Schluß des Jahres 1329 berichtet er, daß Margarete, um ihre Niederkunft in Ruhe abzuwarten, eher als Ludwig aus Italien zurückgekehrt sei. pag. 247: Baurus vero ... rediit, ... eius vero socia, Willelmi videlicet comitis filia, versus Bauwariam dirigitur, ut illic partus tempore commodius sustentetur. — Ferner bringt Wilhelm von Egmond zum Jahr 1330 einen Brief der Kaiserin an den Abt von Egmond, in dem sie ihm die am Sonnabend vor Himmelfahrt (12. Mai 1330) erfolgte Geburt eines Sohnes anzeigt. Die betreffende Stelle lautet (pag. 252—53): ... gestientes semper nostros et imperii zelatores devotos nostrarum prosperitatum fieri participes, vobis ... ad gaudium nuntiamus, quod die Sabbati ante ascensionem Domini filius sanus et incolumis divina opitulante clementia natus est nobis, de cuius ortu letentur fideles, exultent imperii zelatores devoti, magnificantes nobiscum omnipotentiam creatoris. — Durch diese Angaben Wilhelms von Egmond ist die alte Streitfrage wohl endgültig erledigt. Eine Reihe von Quellen will Ludwig den Römer 1328 in Rom geboren sein lassen (Cf. Chroust pag. 161); ich halte das für einen nachträglichen Rückschluß aus dem den Chronisten unerklärlichen Beinamen „Romanus“.

impregnate fuerint, maresque tribuerint, fiducialiter sperare poterit, quod per summi gratiam avia regum erit."[1])

Daran anschließend berichtet Wilhelm pag. 248—49, es sei ein Schreiben von Ludwig angekommen, worin der Tod des Gegenpapstes gemeldet würde. Kurz darauf, pag. 255, widerruft er diese Notiz; er berichtet verschiedenes über Nicolaus, „qui supra minus congrue dicebatur mortuus."

Diese letzte Stelle zeigt außerdem, daß Wilhelm an sein Werk nicht die letzte, feilende Hand hat legen können. Bei einer Durcharbeitung hätte er sicher die erste, falsche Nachricht beseitigt. Da nun seine Chronik mitten im Jahre 1332 abbricht, werden wir annehmen müssen, daß in diesem Jahre ein plötzlicher Tod ihn aus seinem Schaffen herausgerissen hat.

Gehen wir nun zu einer kurzen Betrachtung der von Wilhelm benutzten Quellen über.

Bis zum Jahre 1282 enthält seine Chronik, wie Richthofen[2]) nachweist, wenig eigenes; er schöpft hauptsächlich aus der Weltchronik des Martinus Polonus.

Für seine eigene Zeitgeschichte scheint Wilhelm erzählende Geschichtsquellen nur in beschränktem Maße benutzt zu haben. Es muß zu seiner Zeit in Egmond eine gleichzeitige, jetzt verlorene Chronik vorhanden gewesen sein, die den Anfang des 14. Jahrhunderts behandelte. Zum Jahr 1323 zitiert er ein liber Cronicorum[3]) aus dem Egmondenser Kloster als eine ausführliche Quelle für die Geschichte des Grafen Wilhelm III. von Holland (1304—42). Welcher Art diese Chronik war, läßt sich nicht feststellen; vielleicht war es eine Fortsetzung der

---

[1]) Das andere der Enkelkinder, Eduard, genannt der schwarze Prinz (Sohn Philippines von Holland und Eduards III. von England) wurde am 15. Juni 1330 geboren.

[2]) pag. 209—14.

[3]) pag. 130: Si autem, qualiter dictus comes se cum Trajectensibus habeat, quaeritur, liber Cronicorum Egmondensi cenobio videatur. Ibi enim perfecte ostenditur, quod sibi sunt humiles, et ad eius nutum quasi singula disponentes. — Hieraus kann man vielleicht schließen, daß Wilhelm sein Werk zunächst nur für die Egmondenser Mönche geschrieben hat, denen jene Chronik zugänglich war.

Reimchronik der Melis Stoke, die in der uns erhaltenen Form mit dem Jahr 1304 schließt.

Vielleicht hat er hie und da noch andere Quellen benutzt; zwei Stellen scheinen wenigstens darauf hinzudeuten.[1]) Im übrigen schreibt er als Zeitgenosse teils aus eigener Anschauung, teils „auditu et relatione", auf Grund mündlicher und schriftlicher Berichte. Wo er konnte, suchte er seine Erfahrung zu bereichern; an vielen Stellen führt er, um seine Glaubwürdigkeit zu erhöhen, Gewährsmänner an.

Dies läßt sich durch viele Stellen beweisen, von denen hier einige folgen mögen.

pag. 127—28 (a. 1323): „Eodem tempore relatione nobilium ... Francorum ... quedam miranda ... percepimus, que gestorum Cronicis annotamus" ...; pag. 159 (a. 1325) ... „multa nobilitas ... mortis imperium sentiebat. Quorum XL privata loco tumuli fossa recipit, ut nobis casu superveniens atque dictorum cadavera intuens explicavit."

Bei der Aufstellung des Gegenpapstes 1328 schreibt er unter anderem pag. 217: „Quorum videlicet articulorum unus contra Nicholaum extitit, ut nobis a Curia veniens explicavit, ut dimissam ante religionis introitum coniugem recipiat" ...

Für das Jahr 1330 hat er Berichte von Augenzeugen über einen Krieg zwischen Mohamedanern und Christen in Spanien, pag. 255: „inter victores et ad patriam cum victoria redeuntes paucos novimus, dominum vero de Adinghem commendamus."

Ein viel wichtigeres und Wilhelms historische Glaubwürdigkeit in hohem Maße bekräftigendes Moment ist es, daß ihm ein reiches, urkundliches Material zur Verfügung stand. Schon als Kaplan in Brederode hatte er, wie wir oben sahen,[2]) Gelegenheit, das dortige Schloßarchiv einzusehen; später stand ihm das Klosterarchiv von Egmond zur Verfügung, das reiche Schätze enthielt. Er muß auch mit der Kanzlei des Grafen Wilhelm von Holland Verbindung gehabt haben, da er mehrere

[1]) 1324, pag. 144: Et nota quod de Romanis aliorumque civitatibus bella intestina nec non multa prelia legimus. — Diese Bemerkung könnte sich auch auf Briefe beziehen. Kurz darauf: Quis enim unquam in cronicis aliisve sententiis repperit, sutores textores, carnifices ac illis similes manu armata absque duce surgere ...

[2]) pag. 63, Anm. 4.

Briefe des Kaisers an den Grafen einfügt. Wo er nur immer konnte, verschaffte er sich Abschriften von wichtigen Briefen; auch selbst hat er einen umfangreichen Briefwechsel geführt.

Im Ganzen hat er seinem Werke neun vollständige Briefe beigefügt. Zwei dieser Schreiben stammen aus dem Archiv zu Egmond, dessen Abt Theodericus mit der Gemahlin des Kaisers, Margarete, im Briefwechsel stand.[1])

In dem ersten Brief berichtet sie dem Abt von ihrer Krönung in Rom,[2]) 1328, März 15 (pag. 232—33); im zweiten meldet sie ihm die glückliche Geburt eines Sohnes, 1330, Ende Mai[3]) (pag. 252—53).

Für die Jahre 1327/28 fügt Wilhelm einige sehr wichtige Briefe des Kaisers an Wilhelm von Holland ein.

pag. 184—87: Ludwig teilt seinem Schwiegervater seine Gründe zur Romfahrt mit und ersucht ihn um Hilfe.[4]) Trient 1327, März 13.

pag. 190—92: Ludwig berichtet über seine Erfolge in Oberitalien und fordert Wilhelm zur Heeresfolge auf.[5]) Como 1327, April 10.

pag. 192—93: Ludwig teilt ihm seine Krönung in Mailand mit, berichtet von seinen Erfolgen und Aussichten und bittet Wilhelm, die Eintreibung von Geldern durch den Papst in seinem Lande zu hindern.[6]) Mailand 1327, Juni 20.

Für das nächste Jahr (pag. 227—28) wird ebenfalls ein Brief angeführt, in dem Ludwig den vier wetterauischen Reichsstädten die Ereignisse in Rom und den bevorstehenden Krieg gegen Robert von Neapel mitteilt.[7]) 1328, Ende Mai.

Im Anschluß an den Bericht über die Versammlung zu Trient (1327) teilt uns der Chronist pag. 183 eine Botschaft der Ghibellinen mit,[8]) die ihre Abgesandten Ludwig überbrachten,

---

[1]) Vielleicht ist er ihr Erzieher gewesen.

[2]) Abgedruckt bei Böhmer, fontes I, 202—203; cf. oben Seite 39, Anm. 5.

[3]) Abgedruckt bei Mieris, Charterboek II, 455; cf. oben Seite 68, Anm. 3.

[4]) Böhmer, fontes I, 197—99; cf. oben Seite 13—14.

[5]) Böhmer, fontes I, 199—200; cf. oben Seite 15, Anm. 1.

[6]) Böhmer, fontes I, 201—02.

[7]) Böhmer, fontes I, 203.

[8]) Cf. oben Seite 12.

und zwar sowohl mündlich wie schriftlich, „tam verbis quam scriptis". Hiervon kennt er jedoch nicht ganz genau den Wortlaut, denn er bemerkt ausdrücklich: „hoc modo vel simili retulerunt."

Vielleicht hat Wilhelm für diese Zeit noch mehr urkundliches Material verwendet, als wir wissen. In der Handschrift fehlt nämlich fol. 102 und 103,[1]) und die an ihrer Stelle eingehefteten Papierblätter geben den ursprünglichen Text nur unvollständig wieder. Infolgedessen ist auch ein Brief der Römer an den Papst[2]) (1327, pag. 194—95) nur teilweise erhalten, in dem sie Johann auffordern, seinen Sitz wieder nach Rom zu verlegen.

Für das Jahr 1329 wird schließlich noch ein Brief eines Magisters Johannes. Davidis aus Toledo eingelegt, der Ereignisse aus Spanien berichtet, die für uns hier nicht in Betracht kommen (pag. 230—31).

Die meisten dieser Briefe, mit Ausnahme vielleicht des Schreibens der Ghibellinen, verdienen volle Glaubwürdigkeit, zumal der Autor jedesmal hinzusetzt, daß er sie wörtlich zitiere.[3])

Abgesehen von diesen vollständig mitgeteilten Briefen benutzt Wilhelm auch sonst viel schriftliches Material. An vielen Stellen seines Werkes beruft er sich auf Briefe, die er teils selbst bekommen, teils eingesehen oder in Abschrift benutzt hat. Ich glaube, es ist nicht unwichtig, einige dieser Stellen hier einmal zusammenzustellen.

Zum Jahr 1296 benutzt er, wie wir oben[4]) sahen, Briefe der Herren von Brederode; 1323 führt er über eine Gesandt-

---

[1]) Richthofen, pag. 208.

[2]) Hordijk hat auch den bei Matthaeus fehlenden Anfang des Briefes, der von einer späteren Hand in einer schwer lesbaren Anmerkung der Handschrift beigefügt ist. Er hat gefunden, daß dieser Brief derselbe ist, der bei Raynald, 1327, § 9 abgedruckt ist. Bei Raynald fehlt auch der Anfang, doch hat er am Schluß noch das Datum des Briefes: Rom 1328, apud ecclesiam S. Mariae in Ara coeli, die VI. mensis junii, X. indictione. — Wilhelm von Egmond hat das Datum nicht.

[3]) In haec verba per ordinem, oder: de verbo ad verbum taliter continentes, u. ä.

[4]) Cf. oben Seite 63, Anm. 4.

schaft des Königs von Armenien den Brief eines Augenzeugen an.[1])

In demselben Jahr erzählt er von der Entweihung einer Hostie durch Juden in der deutschen Stadt Remagen. Einer derselben sei durch ein Wunder bekehrt worden und habe ihm die ganze Geschichte berichtet.[2]) Für das Jahr 1325 hat er briefliche Nachrichten, daß über Flandern das Interdikt verhängt werden sei.[3]) Drei Jahre später erhält er einige Briefe aus der Lombardei, die seine schon niedergeschriebenen Notizen bekräftigen.[4]) Diese Stelle ist bemerkenswert für Wilhelms Arbeitsweise; es geht daraus hervor, daß er schon mit einem gewissen kritischen Blick ans Werk geht, was man von vielen anderen gleichzeitigen Autoren nicht behaupten kann.

Für die Geschichte des Gegenpapstes ist es wichtig, daß Wilhelm briefliche Beweise für die Übertragung des Kirchenstaates anführt.[5])

Schließlich zitiert er noch Briefe Ludwigs des Bayern,[6]) die er wahrscheinlich durch Vermittlung der gräflichen Kanzlei bekam, und ein Schreiben aus Avignon,[7]) woraus erhellt, daß Wilhelm auch Verbindung mit der Kurie hatte.

Es liegt auf der Hand, daß ein Autor, dem ein derartig reiches Material zur Verfügung stand und der auch, wie wir sahen, in gewisser Beziehung mit kritischem Auge arbeitet,

---

[1]) pag. 115: Insuper quodam venerabili, Parisius studente et prefatos nuntios ... intuente, nobis transscribitur, quod presentibus annotatur.

[2]) pag. 133: ... qui ... dicta mihi miracula scriptis autenticis demonstravit.

[3]) pag. 162—63: Quante vero maledictiones sive interdicti tempestates tam per summum quam per alios pontifices Flandrensibus superveniunt, littere presentes quam modice non ostendunt.

[4]) pag. 218: Et nota, eodem veraciter die, quo fata superius relatione tantum et quasi sub dubio descripsimus, quasdam nobis de Lombardia presentari litteras, eandem realiter materiam continentes. Modus vero in quibusdam secernitur, quapropter et illarum series annotatur.

[5]) Cf. oben Seite 59, Anm. 2.

[6]) 1330, pag. 248—49: Assunt similiter tali vice quedam littere a Bauro venientes variam ipsius victoriam ... continentes.

[7]) 1331, pag. 260: Eodem tempore nobis per quendam de Curia scribitur, quali adhuc vehementia Johannes apostolicus contra Ludovicum Bauwarie provocetur.

großen Anspruch auf historische Glaubwürdigkeit machen kann, und daß er oft besser unterrichtet ist wie andere. Für die Zeit des Römerzuges enthält sein Werk manche unschätzbare Nachricht; jedoch hat er, da ja sein Hauptaugenmerk auf die Geschichte seiner Heimat gerichtet war, die Romfahrt nicht immer mit gleicher Ausführlichkeit und Genauigkeit behandelt. Zum Schluß wollen wir noch seine Nachrichten über den Romzug kurz durchgehen und auf ihre Glaubwürdigkeit prüfen, wenigstens soweit sie von den Berichten anderer Schriftsteller abweichen.

Über den Anfang des Zuges, über Ludwigs Gründe zur Romfahrt, seine Aussichten und Erfolge entwirft Wilhelm, wie wir in Kapitel I sahen, ein klares, anschauliches Bild, das durch eingefügte Briefe noch bekräftigt wird. Für die Krönung in Mailand, die Zustände in Rom, für das Verhalten des Papstes den Römern gegenüber, für das Wirken der ghibellinischen Partei haben wir hier gleichzeitige, urkundliche Berichte.

Über Ludwigs Zug durch Oberitalien nach Rom und die Kaiserkrönung geht der Chronist kürzer hinweg, weil ihm nähere Nachrichten fehlen. Erst später fügt er ein Schreiben der Kaiserin über die Krönung ein.[1])

Besser ist er über die Ereignisse in seiner Heimat unterrichtet. Zum Jahr 1327, pag. 199, erzählt er von einer Zusammenkunft der Grafen von Holland, Geldern und Jülich, die übereinkamen, Ludwig bei seinem Romzug keinen Zuzug zu leisten.

Bei seiner Verbindung mit der Kurie müssen wir die Nachrichten, die er von dort hat, im allgemeinen für glaubwürdig halten. So berichtet er von einer in effigie-Verbrennung Ludwigs[2]): Auf dem Kalvarienberge in Avignon wurde ein Scheiterhaufen erbaut und eine Strohpuppe, die Ludwig darstellen sollte, hineingeworfen. Über diese Freveltat waren alle entsetzt. Als einer der Beteiligten die Aschenreste durchstöberte, soll ihn ein Zuschauer gefragt haben, was er da

---

[1]) 1328, März 15, pag. 232—33.

[2]) 1328, pag. 206—07.

mache; der andere habe geantwortet, er wolle nachsehen, ob von den Knochen des Bayern noch etwas übrig sei.

Diese Erzählung kann durchaus auf Wahrheit beruhen.

Bei Wilhelms Darstellung von der Wahl des Gegenpapstes kann man deutlich sehen, daß er zunächst nur unklare, auf Hörensagen beruhende Kunde davon hatte. Er berichtet nämlich zuerst (pag. 216) keine geschichtlichen Tatsachen, sondern nur einige Wundergeschichten, die sich bei der Wahl zugetragen haben sollen, nämlich die Heilung eines Blindgeborenen, das Erscheinen eines Sternes,[1]) die Auffindung des Schweißtuches der heiligen Veronika und schließlich eine Sonnenfinsternis.

Erst später bekommt er Briefe, die Näheres enthalten. Hierin wird auch erwähnt, daß Ludwig seinem neuen Papst den Kirchenstaat übertragen habe.[2]) Nur eine einzige andere Quelle[3]) erwähnt das noch, doch hat diese Nachricht Anspruch auf Glaubwürdigkeit, da sie durch gleichzeitige Briefe bestätigt wird.

Man darf Wilhelm keinen Vorwurf daraus machen, daß er Wundergeschichten, die er durch Hörensagen erfahren hat, neben die brieflich erhaltenen Mitteilungen stellt. Auch schon vorher erwähnt er einige Legenden, nämlich einmal, wie Ludwig auf seinem Zuge nach Mailand ein gutes Omen durch vorausfliegende Adler erhalten habe;[4]) dann erzählt er an zwei Stellen, daß man Ludwig habe vergiften wollen, einmal in Como,[5]) das andere Mal in Rom.[6])

Auf solche Fabeln darf man nicht viel geben. Auch von Heinrich VII. wurde behauptet, er sei durch Gift ums Leben gekommen.

---

[1]) Dieser Stern kann übrigens ein Komet gewesen sein, denn er berichtet, man habe ihn auch in Utrecht gesehen.

[2]) pag. 218.

[3]) Bekenntnis des Gegenpapstes bei seiner Unterwerfung, cf. oben Seite 59, Anm. 2.

[4]) pag. 187—88.

[5]) pag. 189.

[6]) pag. 204.

Was nun die Wundergeschichten betrifft, so muß man bedenken, daß Wilhelm ein Sohn seiner Zeit war, die geradezu einen Wunderkult trieb. Außerdem hatte er doch noch nicht soviel kritisches Gefühl, um Wichtiges und Unwichtiges immer zu unterscheiden. Für ihn als treuen Sohn der Kirche waren die Wunder ebensogut Tatsachen, wie historische Ereignisse. Aus diesem Grunde kann man seine historische Glaubwürdigkeit nicht anzweifeln, wie Altmann es tun will.[1])

Im Anschluß an den oben[2]) erwähnten Brief Ludwigs an die vier wetterauischen Reichsstädte (1328, Ende Mai) berichtet Wilhelm pag. 228 von einem anderen Schreiben des Kaisers, des Inhalts, daß in einer Seeschlacht 50 Galeeren des Königs Robert vernichtet worden seien. Davon wissen wir nichts; die Nachricht kann jedoch auf Wahrheit beruhen. Chroust pag. 279 zitiert folgendes Regest: „1328, Juli 6, 14. Robert rüstet eine neue Flotte aus, um der der Feinde (Friedrichs von Sizilien) zu begegnen; gleichzeitig läßt er die Küstenplätze befestigen."

Das sieht doch fast so aus, als ob die alte Flotte nicht mehr intakt gewesen wäre.

Einige andere Nachrichten sind nicht zu kontrollieren. So berichtet er direkt anschließend an die Seeschlacht von der Vernichtung eines Heeres von 1000 Reitern, die der Papst dem König Robert zu Hilfe geschickt habe; dabei sei den Chibellinen eine Beute von 150 000 Florenen in die Hände gefallen.

Zum Jahr 1329, pag. 247, erzählt er, daß 400 Deutsche mehrere Tausend Guelfen aus der Lombardei niedergemacht hätten. Die Wahrheit dieser Angabe ist zu bezweifeln. Ferner läßt er am Schluß des Jahres 1329 (pag. 247) Ludwig sich nach Boniventum[3]) begeben. Was er damit meint, ist mir

[1]) Er sagt pag. 97, Anm. 5: „Verdient Wilhelm von Egmond, wenn er uns solche Geschichtchen auftischt, wirklich völlige Glaubwürdigkeit?"

[2]) Seite 71.

[3]) Benevent kann auf keinen Fall gemeint sein. Soweit ist Ludwig nie gekommen. Vielmehr hielt er sich, wie die Regesten zeigen, nach dem Rückzug aus Rom (4. August) vom Oktober 1328 bis 12. März 1329 in Pisa auf, bis 3. April in Lukka, zog dann vor Mailand und am 19. April nach Pavia, wo er bis 4. Oktober 1329 verblieb. Im Oktober finden wir ihn in Cremona, am 17. November in Parma, am 24. Dezember in Trient. Am 6. Februar 1330 ist er in Meran, am 17. Februar wieder in München.

schleierhaft. Vielleicht ist dieser Name aus Tridentum durch Verschreibung entstanden.

Für das nächste Jahr, pag. 251—52, bringt Wilhelm eine vielen anderen Autoren unbekannte Nachricht. Er erzählt nämlich, daß Wilhelm von Holland im Verein mit König Philipp von Frankreich sich bemüht habe, den Papst mit Ludwig zu versöhnen. Wilhelm habe in Begleitung von Philipps Bruder mit 800 Rittern eine Reise nach der Provence unternommen,[1]) um mit dem Papste in Avignon zu verhandeln. Drei Tagereisen vor seinem Ziel jedoch seien ihm Boten vom Papst entgegengekommen mit der Meldung, daß dieser jede Unterredung verweigere. Aus Furcht vor dem Heere, das Wilhelm mit sich brachte, habe der Papst in der Nähe von Avignon alle Brücken abbrechen lassen, über die der Weg führe. Auf die Kunde hiervon sei Wilhelm unverrichteter Dinge wieder umgekehrt, zumal da der Papst aus Furcht vor einem Handstreich ein großes Heer zusammengezogen habe. In Frankfurt, wohin sich Wilhelm begeben habe, um Ludwig den erfolglosen Ausgang seines Zuges mitzuteilen, hätten ihn päpstliche Boten aufgesucht, die das Verhalten Johanns rechtfertigen wollten. Wilhelm habe sie jedoch aus Zorn über die erfahrene Abweisung gar nicht angehört.

---

[1]) In der Chronik des Johannes de Beka (Chronicon Johannis de Beka, Franequerae 1611, pag. 100ff) wird dieser Zug in das Jahr 1328 verlegt. Nach seiner Darstellung war Wilhelm mit 800 Rittern unterwegs auf dem Wege nach Italien. Er habe vorher den Papst besuchen wollen, um eine Versöhnung mit Ludwig anzubahnen, doch dieser habe alle Vorsichtsmaßregeln gegen Wilhelm getroffen und ihn bei Androhung des Bannes aufgefordert, sofort umzukehren und Ludwig in keiner Weise zu unterstützen. Diese Angabe des Johannes de Beka steht in Widerspruch zu der oben (Seite 74) erwähnten Notiz Wilhelms von Egmond, daß die Grafen von Holland, Jülich und Geldern im Jahre 1327 beschlossen hätten, Ludwig nicht zu unterstützen. Ferner hat Wilhelm von Holland im August 1327 dem Papste das schriftliche Versprechen gegeben, Ludwig nicht zu unterstützen (vgl. Vat. Akten Nr. 901, 1327, August 29 und Nr. 902, 1327, September 3). Bekas Darstellung wird also kaum auf Wahrheit beruhen. Trotzdem folgt ihr Blok in seiner Geschichte der Niederlande (2 Bde. Gotha 1901, 1905) II, 96, ohne die anderen Quellen heranzuziehen. Blok bezeichnet übrigens an derselben Stelle Wilhelm III. von Holland fälschlich als Schwager Eduards III. und Ludwigs des Bayern statt als deren Schwiegervater.